



**Rechenschaftsbericht**  
**Jahresrechnung**

**2020**

# 2020 – ein Jahr mit unerwarteten Herausforderungen



Theo Leuthold,  
Gemeindepäsident

## Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

Der Rechenschaftsbericht ist ein fester Bestandteil der gemeinderätlichen Berichterstattung zur Juni-Gemeindeversammlung. Einerseits geht es um die Rechnung des vergangenen Jahres – also eigentlich um Geschichtsschreibung.

Andererseits informiert der Gemeinderat, wie er in Bezug auf die Erreichung der Legislaturziele unterwegs ist. So weit so gut, wie eben jedes Jahr – und doch – 2020 wird uns nachhaltig in Erinnerung bleiben. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass plötzlich so einschneidende Massnahmen unseren Alltag bestimmen werden. Nie wären wir auf die Idee gekommen, in Horgen ein Impfzentrum für den Bezirk zu installieren und der Ausdruck "Homeoffice" wäre ein Begriff geblieben, den man weitgehend vom Hörensagen kannte. Und jetzt – am Ende des Jahres 2020 respektive zu Beginn des Jahres 2021 – ist vieles zur "unerwarteten" Normalität verkommen. Wir sind täglich mit den neuen Herausforderungen konfrontiert und stets bemüht, den "Service public" auf hohem Level aufrecht zu erhalten. Herzlichen Dank allen Beteiligten für ihren Sondereinsatz.

Fast unbemerkt und leise hat die Gemeinde Horgen ein weiteres Ziel erreicht. Energiestadt "GOLD" ist Wirklichkeit geworden und verpflichtet für zukünftiges Handeln.

Die neue Gemeindeordnung stand im Zentrum der politischen Aktivitäten im vergangenen Jahr. Galt es doch, den Forderungen des Kantons nachzukommen und die Gemeindeordnung auf die neuen gesetzlichen Grundlagen zu stellen. Die Schaffung einer RGPK anstelle der

"gewöhnlichen RPK" schien unbestritten zu sein und war wohl die richtige Antwort auf den Verzicht eines Gemeindeparlaments. Kontrovers wurde dagegen die Wahl des Schulpräsidiums diskutiert. Der Souverän hat am 7. März 2021 daran festgehalten, dass das Schulpräsidium weiterhin durch das "Volk" gewählt wird, wenn auch auf leicht modifizierte Art.

Im letzten Rechenschaftsbericht habe ich geschrieben, dass die Situation im Zusammenhang mit der Schulpräsidentin herausfordernd und belastend sei. Dies hat auch im abgelaufenen Jahr seine Gültigkeit behalten. Das eingeleitete Verfahren zieht sich hin und die Zusammenarbeit gestaltet sich weiterhin anspruchsvoll.

Die Gemeinde Horgen ist nach wie vor eine Gemeinde, in der man sich gerne niederlässt. Die Bautätigkeit entwickelt sich weiterhin mit hoher Kadenz und es gilt, die entsprechenden Infrastrukturaufgaben parallel zu entwickeln.

Ich bin zuversichtlich, dass sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung den aktuellen Herausforderungen stellen wird und zu konstruktiven und nachhaltigen Lösungen beitragen kann. Die Digitalisierung hat bereits einige Hürden genommen und wird auch im laufenden Jahr weiter ausgebaut.

Der Slogan "Horgen liegt richtig" kann seine Richtigkeit nur bestätigen und erhalten, wenn wir gemeinsam die an uns gestellten Herausforderungen kreativ und innovativ angehen werden.

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Legislaturziele</b>                                                     | <b>4</b>  |
| Revision Gemeindeordnung                                                   | 4         |
| Finanzpolitik                                                              | 5         |
| Horgen 2030                                                                | 6         |
| Zukunft Schwimmbäder                                                       | 8         |
| Vision Schule 2030                                                         | 9         |
| <b>Jugendbericht</b>                                                       | <b>16</b> |
| <b>Bericht der Sozialbehörde</b>                                           | <b>20</b> |
| <b>Rückblick in Bildern</b>                                                | <b>22</b> |
| <b>Jahresrechnung 2020</b>                                                 | <b>23</b> |
| Jahresrechnung 2020 – Mit einem Plus von Fr. 5,6 Mio.                      | 23        |
| Jahresrechnung 2020 – Übersicht                                            | 26        |
| Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung) – Zusammenfassung Budgetvergleich | 27        |
| Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)                                 | 28        |
| Investitionen – Zusammenfassung                                            | 30        |
| Finanzkennzahlen der Gemeinde                                              | 34        |
| Wasserversorgung und Trinkwasserqualität                                   | 35        |
| Elektrizitätswerk/Naturstrom made in Horgen                                | 36        |
| Gasversorgung/Fernwärmeversorgung                                          | 37        |
| Bericht Energiestadt                                                       | 38        |
| Abwasserentsorgung                                                         | 41        |
| <b>Kreditbewilligungen</b>                                                 | <b>42</b> |
| <b>Statistische Jahresinformationen</b>                                    | <b>44</b> |
| <b>Gemeindeverwaltung</b>                                                  | <b>45</b> |

# Legislaturziele

## Revision Gemeindeordnung

### Hauptzielsetzung

Die künftige politische Organisation der Gemeinde Horgen wird auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens festgelegt. Die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) kann auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

- Die gesetzlichen Vorgaben sind integriert.
- Die Wahlen 2022 können auf der Basis der neuen GO durchgeführt werden.
- Entschädigungsverordnung, Personalverordnung und Organisationsverordnung sind auf Basis der neuen GO angepasst.

### Stand Ende 2020

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft. Es löste das gleichnamige Gesetz aus dem Jahr 1926 ab. Das neue Gemeindegesetz enthält zahlreiche Bestimmungen, welche auf den 1. Januar 2018 automatisch in Kraft getreten sind.

Der Prozess der Revision der Gemeindeordnung wurde im Jahr 2019 mit der Orientierungsversammlung vom 13. Juni 2019 gestartet, an welcher der Gemeinderat über den Projektinhalt und den Ablauf der Revision informierte. Der Grundsatzentscheid (Einzelinitiative) über die Einführung eines Gemeindeparklaments wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 bereits vorgängig beantwortet (deutliche Ablehnung eines Parklamentsbetriebs).

In der Folge fanden im November 2019 Runde Tische zum Mitwirkungsverfahren "Totalrevision der Gemeindeordnung 2022" statt. Der Gemeinderat hat an einer Klausur im Januar 2020 die eingebrachten Ideen und Meinungen gesichtet, diskutiert und bei den Überlegungen zum Entwurf der totalrevidierten Gemeindeordnung einfließen lassen. Die auf den 12. März 2020 angekün-

digte Informationsveranstaltung musste aufgrund der ausserordentlichen Lage (Coronavirus) abgesagt werden. Gleichwohl wurde das Mitwirkungsverfahren fortgesetzt. Dies geschah mittels Aufschaltung eines Online-Fragebogens. Neben der Beantwortung der Fragen bestand auch die Möglichkeit, zu weiteren Aspekten der geplanten Totalrevision Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen Ende Juni und Anfang Juli 2020 wiederum verarbeitet und dabei verschiedene Änderungen am Revisionsentwurf der Gemeindeordnung vorgenommen. Er hat damit einen gewichtigen Teil der breit abgestützten Anliegen aufgenommen. Auch das in der Vernehmlassung breit abgestützte Anliegen, dass das Schulpräsidium weiterhin vom Volk gewählt werden soll, hat der Gemeinderat ernst genommen und für diese Frage eine Variantenabstimmung eingeplant.

Die totalrevidierte Gemeindeordnung wurde am 7. März 2021 durch die Stimmberechtigten – mit Zustimmung zum Variantenantrag – erfreulicherweise deutlich angenommen. Damit wird im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahl 2022 das Präsidium der Schulpflege im Rahmen der Volkswahl des Gemeinderats direkt durch die Stimmberechtigten gewählt. Weiter wird nun definitiv eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RGPK die bisherige RPK ablösen. Die Gemeindeordnung tritt – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat – am 1. Januar 2022 in Kraft.

## Finanzpolitik

### Hauptzielsetzung

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Bedürfnissen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Horgen. Unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds soll der Steuerfuss stabil gehalten werden.

- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über fünf Jahre bei 80 %
- Das Pro-Kopf-Nettovermögen darf nicht in eine Nettoschuld mutieren
- Der Steuerfuss soll über jeweils drei Jahre stabil gehalten werden

### Stand Ende 2020

Die Rechnung 2020 schliesst im Rahmen dieser Legislatur-Zielsetzung ab: Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist über 80 %, nämlich bei 140 %, und das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettovermögen beträgt 2'109.– Franken, dies bei sinkender Tendenz. Ein aktuelles Eigenkapital von rund 116 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds) und weitere gute Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates.

Unsere grössten Horgner Unternehmen haben in Gesprächen allerdings mitgeteilt, dass im Jahr 2021 coronabedingt voraussichtlich mit weniger Steuereinnahmen gerechnet werden müsse. Dennoch sind die Steuereinnahmen der Firmen bei einem Anteil von rund 37 % bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr im Jahr 2020 immer noch auf vergleichsweise hohem Niveau. Dieses wird aber in Anbetracht der weltwirtschaftlichen Lage und der Corona-Krise einen Dämpfer erfahren.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und wenn nötig rasch reagieren zu können, überwacht der Finanzausschuss in einem regelmässigen Controlling den Finanzhaushalt.

Seit mehreren Jahren wird das Interne Kontrollsystem (IKS), hauptsächlich in den Bereichen Kreditoren und Debitoren, flüssiger Mittel sowie Lohn, praktisch angewendet. Weitere interne Kontrollsysteme folgen laufend. Das IKS gibt einen umfassenden Einblick in Abläufe sowie Effizienz und wird dabei das Erreichen der finanzpolitischen Ziele unterstützen.

Bereits sind auch Vorarbeiten für den Budgetprozess 2022 am Laufen: Der zeitliche Ablauf ist fixiert. Der Finanzausschuss wird die Budgetvorgaben samt Vorschlag zum Gesamtvolumen für das Bau- und Finanzprogramm im zweiten Quartal 2021 erarbeiten. Dank dem umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der letzten Jahre wurde eine solide Basis geschaffen. Trotzdem werden Grossprojekte wie Renovation und Schaffung von Schulraum, Sanierung von Gemeindestrassen an den geschaffenen Reserven zehren.

## Horgen 2030

### Hauptzielsetzung

Unter Einbezug der Bevölkerung werden Visionen und Handlungsziele für die weitere Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und unseres Zusammenlebens mit einem Zeithorizont 2030 erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet. Folgende drei selbständige Teilprojekte stehen im Fokus:

- Gesellschaftspolitik: Kinder-, Jugend-, Familien- und Integrationspolitik sowie Alters- und Gesundheitspolitik
- Umweltpolitik: Energie und Mobilität
- Raumentwicklungspolitik: Siedlungsgestaltung und Zentrumsentwicklung

### Stand Ende 2020

Der Gemeinderat ist zu Beginn der laufenden Legislatur 2018–2022 zum Schluss gelangt, dass aufgrund der dynamischen Entwicklung in Gesellschaft und Politik eine proaktive, breit angelegte Beschäftigung mit dem neuen Jahrzehnt notwendig ist. Dazu bezieht er möglichst breite Kreise der interessierten Bevölkerung mit ein. Dies geschieht mittels Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen und natürlich weiterhin über unsere Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen. Auch im Corona-Jahr 2020 ist es trotz erhebliche Erschwernisse gelungen, weitere Fortschritte im Gesamtprojekt Horgen 2030 zu erzielen. Da sich ab Ende März 2020 das gesellschaftliche und politische Leben ganz allgemein verlangsamt und der direkte Einbezug der interessierten Bevölkerung, wie beispielsweise im Mitwirkungsverfahren im Schinzenhof, unmöglich wurde, kam es zu Verzögerungen im Projekt. Diese sollen jedoch aufgeholt werden, sofern dies die Entwicklung der epidemiologischen Lage in diesem Jahr zulässt.

## Horgen 2030 – Teilprojekt Gesellschaftspolitik

### Zielsetzung

Unter Einbezug der Bevölkerung werden Visionen, Handlungsziele und Massnahmen im Bereich der Gesellschaftspolitik erarbeitet und deren Umsetzung eingeleitet. Damit soll das gesellschaftliche Zusammenleben reflektiert und relevante Entwicklungslinien der nächsten zehn Jahre gemeinsam entworfen werden. In der Projektgruppe sind das Ressort Gesellschaft mit dem Vorsteher, der Bereichsleitung sowie den Abteilungen "Kind/Jugend/Familie", "Alter und Gesundheit" und "Soziales" vertreten. Weitere Organisationen (z. B. das Schulsekretariat) werden bei Bedarf beigezogen. Das Projekt wird von der auf Grossgruppenveranstaltungen spezialisierten Firma "frischer wind" begleitet.

### Stand 2020

Für das Teilprojekt "Horgen 2030 – Gesellschaftspolitik" war im Herbst 2020 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren vorgesehen gewesen. Da dieses, wenn irgendwie möglich, in physischer Form durchgeführt werden soll, wurde es coronabedingt auf 2021 verschoben. Im Hintergrund wurde an der umfassenden Situationsanalyse weitergearbeitet; dies als Vorbereitung fürs öffentliche Mitwirkungsverfahren.

### Ausblick

Es sind zwei Mitwirkungskonferenzen vorgesehen. Die erste soll nach den Sommerferien 2021 und die zweite im Herbst 2021 stattfinden. Die Vorbereitungsarbeiten laufen unter Einbezug von Akteuren aus dem Gesellschaftsbereich (sogenannte "Spurgruppe").

## **Teilziel – Umweltpolitik (Energiepolitik)**

### **Strategisches Ziel**

Auf Basis eines Mitwirkungsverfahrens werden Visionen und Handlungsziele für die Gestaltung und Entwicklung unseres Dorfes und das Zusammenleben in Zukunft erarbeitet, definiert und deren Umsetzung politisch eingeleitet.

### **Folgende Arbeiten wurden bis Ende 2020 umgesetzt**

Die Abteilung Energie und Umwelt erarbeitete die Energiestrategie 2030 mit folgenden Inhalten:

- Ziele für 2030 und 2050
- Stossrichtungen (für die ganze Gemeinde und die Verwaltungstätigkeit)
- Massnahmenkatalog für vier Jahre
- Finanzierungsplan für vier Jahre

Die Bevölkerung konnte an zwei Mitwirkungsverfahren partizipieren:

- Online-Umfrage (November/Dezember 2019)
- Workshop mit der Bevölkerung am 1. Februar 2020

Die beiden Mitwirkungsverfahren wurden ausgewertet und soweit möglich in die Energiestrategie integriert.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat der Souverän die Energiestrategie 2030 mit einer grossen Mehrheit angenommen und einen Umsetzungskredit von Fr. 1,2 Mio. bis 2024 gutgeheissen.

Damit ist das Teilprojekt Umweltpolitik (Horgen 2030) der laufenden Legislatur vollständig umgesetzt.

## **Horgen 2030 – Teilprojekt Raumentwicklungspolitik (Siedlungspolitik)**

Horgen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten relativ stark entwickelt. Bevölkerung und Wirtschaft sind gewachsen und haben sich verändert. Dies zeigt sich auch deutlich in der Entwicklung der Siedlung oder der Mobilität. Die zu erwartende weitere Bevölkerungszunahme, demographischer und sozialer Wandel, Entwicklungen in der Arbeitswelt und im Konsumverhalten, neue Mobilitätsbedürfnisse, aber auch der Klimawandel stellen wichtige Herausforderungen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Horgen dar.

### **Zielsetzung**

Erarbeitung von folgenden Instrumenten der Raumplanung:

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Neue kommunale Richtpläne Siedlung, Landschaft, Verkehr
- Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) inkl. Integration der BZO Hirzel
- Revidierter Baulinienplan an Gemeindestrassen

### **Stand 2020**

Für das Teilziel "Horgen – Siedlungspolitik" wurde ein Leitfaden erstellt, der eine zweckmässige Aufbau- und Ablaufplanung der vier Projekte REK, Richtplanung, Gesamtrevision BZO und Baulinienplanung unter Berücksichtigung der durch den Kanton gesetzten Fristen (Revision BZO bis Anfang 2025) aufzeigt. Weiter wurden die dafür benötigten Mittel abgeschätzt und in der mehrjährigen Finanzplanung angemeldet.

Im Sommer hat der Gemeinderat die Gesamtplanung der vier Projekte zur Kenntnis genommen, einen Planungsausschuss eingesetzt und die erste Phase für das Projekt REK ausgelöst. Unter Beizug des Planungsbüros

Suter von Känel Wild Architekten und Planer AG und der auf öffentliche Mitwirkungsverfahren spezialisierten Moderat GmbH wurden bisher die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Umfassende Analyse von räumlich relevanten Themen wie Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklungsprognose, Klima, Landschaftsräume, Bebauungsstrukturen Gesamtmobilität usw.
- Aufzeigen von Stärken, Schwächen und zukünftigen räumlichen Herausforderungen der Gemeinde.
- Definition von elf Fokusgebieten, die einer vertiefteren Betrachtung im Rahmen des REK bedürfen, sowie Entwurf von spezifischen Stossrichtungen.

Im Oktober hat der Gemeinderat von diesen Zwischenergebnissen Kenntnis genommen. Daraufhin wurden sie vom 20. November 2020 – 8. Januar 2021 der Öffentlichkeit in einer Online-Beteiligung zur Mitwirkung unterbreitet (auf die Durchführung der ursprünglich vorgesehenen Workshops wurde pandemiebedingt verzichtet).

## Ausblick

2021 ist nach erfolgter Auswertung der Eingaben aus der Online-Beteiligung der Entwurf des REK vorgesehen. Dieser soll im Gemeinderat diskutiert und anschliessend erneut in ein öffentliches Mitwirkungsverfahren geschickt werden. Im Herbst soll das REK durch den Gemeinderat verabschiedet und das Projekt der Richtplanung in Angriff genommen werden.

## Zukunft Schwimmbäder

### Hauptzielsetzung

Es erfolgt eine vollumfängliche Klärung in Bezug auf die benötigte Wasserfläche und den Ausbaustandard eines neuen Hallenbads sowie den Umgang mit nicht mehr benötigten Infrastrukturen.

### Stand Ende 2020

Grundsätzlich ist der Bedarf an ausreichend Wasserflächen seitens der Schule und der Wassersportvereine unbestritten, und dieser nimmt bei wachsender Einwohnerzahl tendenziell zu. Dass bisher noch kein neues Hallenbad geplant werden konnte, hat einerseits finanzielle Gründe und andererseits ist die Standortfrage noch nicht abschliessend geklärt.

Der zu erwartende hohe Investitionsbedarf für einen Hallenbadneubau bedingt eine langfristige Planung, um rechtzeitig ausreichende Mittel im Budget einzustellen. Im 2020 wurden die Zustandsanalysen der bestehenden Hallenbäder Bergli und Schützenmatt aktualisiert. Dabei hat sich gezeigt, dass für den längerfristigen Betrieb umfangreiche und dementsprechend hohe Investitionen notwendig werden könnten. Die beiden Hallenbäder können zwar auf absehbare Zeit in Betrieb gehalten werden, bei grösseren Defekten kann sich aber unmittelbar die Frage nach der Verhältnismässigkeit notwendiger Investitionen stellen.

Liegenschaften und Sport hat 2020 im Zusammenhang mit der Erstellung des Leitbilds Seeufer (Grundlagen für die zukünftige Nutzung des Seeufers inklusive Ersatz der Seehaab) auch die Klärung der Standortfrage eines neuen Hallenbads in Auftrag gegeben. Nach Abschluss dieser Abklärungen soll dem Gemeinderat im 2021 sowohl der Standort als auch die Grösse des neuen Hallenbads zum Entscheid vorgelegt werden. Gleichzeitig

soll über die künftige Nutzung der Hallenbäder Bergli und Schützenmatt – und bei einem Standort des Hallenbad-Neubaus auf dem ehemaligen ARA-Areal auch über die Nutzung der dannzumal drei Freibäder – entschieden werden.

Die Projektierung des neuen Hallenbads wird unter Einbezug der betroffenen Interessensgruppen erfolgen können.

## Legislaturziele der Schule Horgen

### *Vision Schule 2030*

Die Gemeinde Horgen nimmt den Bildungsauftrag ernst. Eltern sollen sich darauf freuen, dass ihre Kinder eine gute Ausbildung erhalten. Dafür braucht es auf Stufe Gemeinde eine starke und gut strukturierte Schule. Unter dieser Prämisse hat der Gemeinderat das folgende strategische Ziel formuliert:

”Wir haben von der Vision Schule 2030 ein klares Bild und wissen, wie wir diese Vision umsetzen. Anspruchsgruppen werden in den Prozess einbezogen.”

Die Schulpflege hat neben dem vom Gemeinderat übergeordneten Ziel drei weitere strategische Ziele verabschiedet.

### *Tragfähige Schule*

#### **Hauptzielsetzung**

Die Schule Horgen bietet allen ein motivierendes Lern- und Arbeitsfeld mit attraktiven Strukturen, notwendigen Ressourcen und einem Fokus auf Prävention.

#### **Aktueller Stand**

Die Leitung der Projektgruppe ”Tragfähige Schule” hat die Startphase zusammen mit einer externen Unterstützung in Angriff genommen. Aufgrund des Ausfalls der Fachstelle Sonderpädagogik im Frühling 2019 und weiteren zusätzlichen Belastungen konnte der vielschichtig aufgestellte Zeitplan ressourcenbedingt nicht eingehalten werden. Das Kick-off sowie das Aufgleisen der Projektteams mussten sistiert werden. Die Leitung der Projektgruppe nahm sich einzelnen Aufgaben an, um das Legislaturziel der tragfähigen Schule schrittweise umzusetzen.

Das zweijährige Pilotprojekt "Klassenassistenz und Zivildienstleistende" wurde erarbeitet und konnte auf das Schuljahr 2020/21 bewilligt und eingeführt werden.

Um den Prozess weiter anzuschieben und die Partizipation der Betroffenen sicherzustellen, wurde im Frühling 2020 eine Umfrage zum Sonderpädagogischen Konzept an alle Fachgremien gesandt mit dem Auftrag, sich zu verschiedenen Fragestellungen zu äussern.

Im Sommer 2020 konnte die Fachstelle Sonderpädagogik durch Natalia Rodriguez, einer höchst kompetenten Fachfrau, neu besetzt werden. Mehrere Anpassungen und Neukonzipierungen konnten schnell angegangen und teils bereits umgesetzt werden. Dabei wurden Rückmeldungen aus der Umfrage, der Vorbereitungsarbeit der Leitung der Arbeitsgruppe sowie die Erkenntnisse aus der Arbeit des Ressorts Schülerbelange und der Schulleitungskonferenz berücksichtigt.

Alle diese Projekte und Anpassungen haben das Wohl des Kindes im Hauptfokus und zielen auf eine möglichst effiziente und hohe Nutzung vorhandener Ressourcen und die Prävention ab.

Die dem Souverän im Mai 2019 beantragte Bedarfsanpassung der Stellenprozentage der Schulsozialarbeit konnte im August 2019 vollzogen werden. Verbunden mit der Stellenerhöhung ist ein durchgängiges Präventions- und Konfliktlösungskonzept von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe in Bearbeitung, welches auf das Schuljahr 2021/22 angewendet werden soll.

Weiter wurde in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen im 4. Quartal 2020 mit der Überarbeitung des Weiterbildungsreglements für die Angestellten der Schule Horgen, der Überarbeitung des Konzepts für Hausaufgabenhilfe und der Überarbeitung des Konzepts für die Begabtenförderung begonnen.

Die Schulpflege erlebt im 1. Quartal des Jahres 2021 durch die Ersatzwahlen in der Schulpflege einen grossen personellen Wechsel. Deshalb findet im Frühjahr 2021 eine halbtägige Klausur mit dem Ressort Schülerbelange statt, um letzte Etappenziele bis zum Ende der Legislaturperiode zu planen und die Projektgruppe "Tragfähige Schule" neu zu bilden.

Zum Thema tragfähige Schule gehört auch das motivierte Lern- und Arbeitsfeld, welches massgeblich durch die Organisationsstruktur geprägt ist. Es wurde die Projektgruppe "Organisationsstruktur" eingesetzt, welche die Struktur und die Organisation der Zusammenarbeit der Schulführung überprüft. Dazu gehört auch die Überprüfung der Schulorganisation (Schuleinheiten) und die Reorganisation der Strukturen der Schulpflege (Einführung einer Leitung Bildung im Einklang mit der neuen Gemeindeordnung).

Die Projektgruppe "Organisationsstruktur" hat in häufigem Austausch Ende 2020 und Anfang 2021 – intern wie auch extern – verschiedene Modelle einer neuen Organisationsstruktur studiert, um die geeignete Variante für die Schule Horgen zu finden. Nachdem die neue Gemeindeordnung Anfang März 2021 vom Souverän genehmigt worden ist, kann die Umsetzung einer Leitung Bildung und die Ausgestaltung der Schulführung weiter ausgearbeitet werden. Nach genauer Prüfung auf diversen Ebenen und der geplanten Abnahme durch die Schulpflege steht einem Beschluss für die Bevölkerung an der Urne im Herbst 2021 nichts im Weg. Geplant ist, dass die Schulpflege hierzu vor der Abstimmung im Herbst 2021 eine öffentliche Veranstaltung durchführen wird.

Der Schulhausneubau Allmend – Ende September 2020 vom Souverän bewilligt – hat Auswirkungen auf das Gesamtsystem Schule Horgen und auf die umliegenden Schuleinheiten. Das Schulhaus Allmend wird per Schul-

jahr 2021/22 seinen Betrieb als Primarschulhaus aufnehmen und zusammen mit den beiden Kindergärten Kottenrain I und II eine eigene neue Schuleinheit unter der Leitung von Michel Amrein bilden. Somit kann auf das kommende Schuljahr 2021/22 die dringende Entlastung umliegender Schulhäuser realisiert werden. Diese führen heute teilweise mehr Klassen, als sie von ihrer Grösse her und aufgrund der geltenden Vorgaben abdecken sollen.

Weiter hat die Schulpflege im Herbst 2020 entschieden, dass Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 ihre Primarschulzeit grundsätzlich durchgehend am gleichen Schulstandort verbringen sollen. Das Ziel ist, dass es nach der 3. Primarklasse zukünftig zu keinen grossen Rochaden in andere Schulhäuser mehr kommt, was bis anhin der Fall war. Deshalb werden am Standort Baumgärtli ab Schuljahr 2021/22 neu drei Mehrjahrgangsklassen geführt. Mehrjahrgangsklassen zu führen bedeutet nicht die Umsetzung oder Anwendung des pädagogischen Modells des altersdurchmischten Lernens (ADL). Es bedeutet, dass eine Klasse aus Schülerinnen und Schülern aus zwei Jahrgängen besteht, die im gleichen Klassenzimmer unterrichtet werden.

## **Schulraumentwicklung**

### **Hauptzielsetzung**

Die Schule Horgen verfügt über eine bedürfnisorientierte und nachhaltige Schulraumplanung, die ihrer pädagogischen Ausrichtung entspricht und eine flexible Nutzung zulässt.

### **Aktueller Stand**

Die Schulpflege hat eine Projektgruppe "Schulraumentwicklung" eingesetzt, die den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an Schulraum ermittelt und auf der Grundlage ihres noch zu verabschiedenden pädagogischen

schon Konzepts (z.B. Standort Oberstufenzentrum, Unterrichtsformen, Gesamtschule, Tagesschulen, Tagesstrukturen usw.) weiterentwickelt.

Aufgrund der Streichung des Budgets 2020 für die externe Begleitung und diversen personellen Änderungen wurde die Arbeit der Projektgruppe "Schulraumentwicklung" vorläufig sistiert.

Eine Delegation der Schulpflege nimmt Einsitz in der "Kommission Schulraumplanung" unter dem Vorsitz von Gemeinderat Joggi Riedtmann.

Erkenntnisse aus den strategischen Zielen der Schule Horgen zur schulergänzenden und schulintegrierten Betreuung sowie aus dem Konzept der tragfähigen Schule Horgen bilden in Zukunft die Grundlagen für den quantitativen wie auch qualitativen Bedarf an Räumlichkeiten und fliessen in die mittel- und langfristige Raumplanung ein. Dabei wird der vorhandene Schulraum auf zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Schülerzahlen, Bautätigkeiten und Verdichtungspotenzial hin analysiert und es werden aktuelle Ausnutzungszahlen und der absehbare Bedarf aufgrund der bereits geborenen Kinder in Horgen mitberücksichtigt.

So konnte auf Beginn des Schuljahrs 2020/21 in der Schuleinheit Tannenbach der neue Betreuungspavillon bezogen werden und vier neue Kindergärten wurden dem Schulbetrieb übergeben. Der Ersatzneubau des Kindergartens Allmend bietet neu Platz für drei anstelle von zwei Klassen und ein zusätzlicher Kindergarten konnte im Einzugsgebiet Rietwies bezogen werden. Gleichzeitig wurden in der Schuleinheit Hirzel mit einer gewissen Melancholie das fast 200-jährige klassische Landschulhaus Höchi und der dazugehörige Kindergarten im Juli 2020 geschlossen. Mit dem zusätzlichen Kindergarten Allmend bot sich die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Kindergartens Fischenrüti für die

Betreuung umzunutzen. Für den steigenden Bedarf an Psychomotoriktherapie konnte im Untergeschoss des Kindergartens Brunnenwiesli ein zusätzlicher Therapie- raum realisiert werden.

Mit dem Bezug des Schulhauses Allmend im Sommer 2021 werden weitere Flächen in bestehenden Schul- liegenschaften freigespielt, die anderen Nutzungen zugeführt werden sollen, wie zum Beispiel für die Realisierung von fehlenden Gruppenräumen oder weiteren Betreuungsangeboten.

Mit der anhaltenden regen Bautätigkeit muss die Entwicklung der Kinderzahlen in Horgen genau beobachtet und frühzeitig die benötigte Kapazität geplant werden.

## **Betreuung**

### **Hauptzielsetzung**

Die Schule ist ein attraktiver und kindgerechter Begegnungsort und Lernraum. Sie bietet zeitgemässe Tagesstrukturen für alle Schülerinnen und Schüler.

### **Aktueller Stand**

Die Schulpflege hat zur Umsetzung dieses Legislaturziels eine Projektgruppe "Betreuung" eingesetzt. Diese klärt den Bedarf für die Tagesbetreuung und definiert das Verständnis für "zeitgemässe zukünftige Tagesstrukturen". Im Weiteren sollen kurzfristige Tagesstrukturen in allen Schuleinheiten angeboten und die Frage der Anzahl schulfreier Nachmittage geklärt werden. Die Schulpflege strebt langfristig die Schaffung von zeitgemässen Tagesstrukturen an unter Berücksichtigung der Vision Schule und eines pädagogischen Konzepts.

In den letzten zehn Jahren fanden zwei Elternumfragen statt, bei denen eine Mehrheit der Eltern den Wunsch nach zusätzlichen freien Nachmittagen formulierte. Diesem Wunsch kommt die Schulpflege nun nach, indem

ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 zusätzliche unterrichtsfreie Nachmittage geplant sind. Die Stundenpläne ab Schuljahr 2021/22 stützen sich dabei auch auf die Stundenplanempfehlungen des Volksschulamts des Kantons Zürich.

Das Betreuungsangebot der Schule Horgen berücksichtigt diese neue Situation. Generell ist festzuhalten, dass die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeiten sich ohnehin dynamisch entwickelt und stetige Anpassungen und Überprüfungen verlangt. Die Schulpflege prüft deshalb laufend mögliche Betreuungsräumlichkeiten, um für alle Schülerinnen und Schüler, die eine Betreuung benötigen, diese auch sicherstellen und anbieten zu können.

Im Schuljahr 2021/22 wird unverändert ein Frühstück- und Mittagstisch angeboten. Wenn in den Blockzeiten am Vormittag – ausnahmsweise – Stunden ausfallen (z.B. Weiterbildung der Lehrpersonen), wird weiterhin eine kostenlose Betreuung durch die Schule angeboten. Ausserhalb der Blockzeiten, nachmittags, besteht ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot, welches zukünftig auch nur für einen Tag pro Woche genutzt werden kann.

Die Arbeiten für die Optimierung des Betreuungskonzepts sind im Gange. Auf Januar 2022 oder spätestens auf Schuljahr 2022/23 ist ein neues Betreuungskonzept geplant, welches für die ganze Gemeinde einheitlich sein wird.

### **Eine Schule Horgen**

Jeder Schulstandort hat seine Eigenheit. Nebst diesen sehr spezifischen Aspekten pro Schulstandort sollen Projekte verfolgt werden, die für ganz Horgen gleich ausgestaltet werden. Zum Beispiel sollen Schulprogramme in Anlehnung an die strategische Ausrichtung

der Schule Horgen vereinheitlicht werden. Konfliktlösungsstrategien sollen sich vom Kindergarten bis in die Oberstufe hinein für alle Standorte am gleichen roten Faden orientieren. Um diese und andere Vereinheitlichungen auszuarbeiten und erfolgreich umzusetzen, besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Schulpflege und den Schulleitungen.

### **Lehrplan 21 und Kompetenzvermittlung in Medien und Informatik**

Die vom Lehrplan 21 vorgegebene Kompetenzvermittlung in Medien und Informatik sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen hin zur Digitalisierung erfordern Schritte in der ICT-Ausrüstung der Schulen. Der 24. Bildungsratsbeschluss vom 14. November 2016 empfiehlt eine hohe Geräteabdeckung pro Schülerin und Schüler. Die Geräteabdeckung steigert sich vom Kindergarten über die Unterstufe bis in den dritten Zyklus mit einer 1:1-Lösung.

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Primarklassen an der Schule Horgen haben im 4. Quartal 2020 ein persönliches kleines und handliches 11,6-Zoll-Notebook erhalten, welches sie bis Ende der Mittelstufenzeit behalten können. Die Schülerinnen und Schüler können so gemeinsam mit der Klassenlehrperson und der PICTS-Lehrperson den Umgang mit einem Notebook und den digitalen Lehrmitteln üben. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist im Umgang mit dem Internet in jeder Umgebung durch den Inhaltsfilter gewährleistet.

Mit diesem wichtigen Schritt in die digitale Zukunft hat die Schule Horgen die Neuausrichtung des Lernens und das Einsetzen von neuen Unterrichtsformen des Lehrplans 21 ermöglicht.

### **Personelles**

Im November 2020 und März 2021 kam es zu Ersatzwahlen in die Schulpflege. Doris Klee, Christa Stünzi, Susanne Zumtaugwald und Moira Tröndle-Stärk gaben ihr Amt frühzeitig ab. Marlies Laager, Marco Sohm, Eveline Tschurr und Nadia Luz wurden vom Souverän in die Schulbehörde gewählt. Dieser Wechsel steht im Zusammenhang mit dem Konflikt innerhalb der Schulbehörde, der zu einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat und später zu einem Rekurs beim Regierungsrat geführt hat. Dieses Verfahren ist nach wie vor hängig.

Das Team von Sigi Müller, Abteilungsleiterin des Schulsekretariats, wurde im 2020 um die drei neuen Mitarbeiterinnen Nina Ernst, Esther Rochat und Katja Weidhase erweitert. Ursula Weibel, eine langjährige Mitarbeiterin, ist in den Ruhestand getreten.

Im Jahr 2020 gab es drei Wechsel bei den Schulleitungen an der Schule Horgen. Die Schulpflege hat für die Nachfolge von Anna Keller und Mirjam Lohouri in der Schuleinheit Bergli Simone Augustin und Christoph Wettstein angestellt. Kay Schmid wurde in der Schuleinheit Waldegg als Nachfolger von Bruno Daneffel angestellt. Das Präsidium der Schulleitungskonferenz ging zum Beginn des Schuljahres 2020/21 an Andy Götz, Schulleiter Tannenbach, über. Das Vizepräsidium blieb bei Dariusz Chybyk, Schulleiter Sekundarschule.

Per 31. Dezember 2020 beschäftigte die Schule Horgen über 420 Personen mit einem Stellenumfang von ca. 24'500 %, was ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2019 bedeutet.

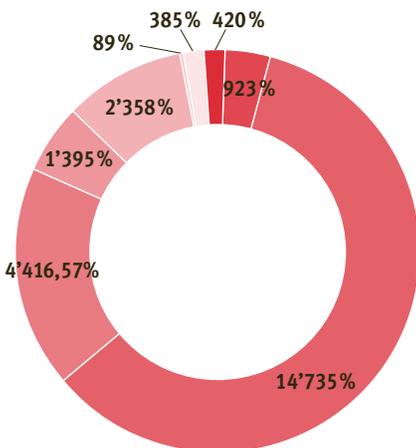
Die Anstellungen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Bereiche:

| BEREICH UND FUNKTION                                                       | STELLENUMFANG<br>PER 31.12.2020 |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Schulverwaltung</b>                                                     | 420 %                           |
| <b>Schulleitung</b>                                                        | 923 %                           |
| <b>Kindergarten und Primarschule</b>                                       |                                 |
| – Kindergartenlehrpersonen                                                 | 2'374 %                         |
| – Primarschullehrpersonen                                                  | 10'239 %                        |
| – kommunales Lehrpersonal<br>(DaZ, PICTS, QUIMS, Gesundheit)               | 1'337 %                         |
| – kommunales Schulpersonal<br>(TICTS, Betreuung Blockzeiten, Assistenzen)  | 785 %                           |
| <b>Sekundarschule</b>                                                      |                                 |
| – Sekundarlehrpersonen                                                     | 4'063 %                         |
| – kommunales Lehrpersonal<br>(DaZ, PICTS, Nachhilfeunterricht, Gesundheit) | 135 %                           |
| – kommunales Schulpersonal (Assistenzen)                                   | 18.57 %                         |
| – Step by step                                                             | 200 %                           |
| <b>Sonderschule</b>                                                        |                                 |
| – Fachstelle Sonderpädagogik                                               | 80 %                            |
| – Therapiepersonal<br>(Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)           | 840 %                           |
| – Assistenzen integrierte Sonderschulung                                   | 411 %                           |
| – Begabtenförderung und Rhythmikunterricht                                 | 64 %                            |

|                                                |              |
|------------------------------------------------|--------------|
| <b>Schulergänzende Betreuung</b>               |              |
| – Betreuung Tagesschule                        | 1'653 %      |
| – Betreuung Mittagstisch                       | 705 %        |
| <b>Schulgesundheit</b>                         |              |
| – Schulsport                                   | 89 %         |
| – Zahnprophylaxe und Haarhygiene (146 Stunden) | – %          |
| <b>Schulsozialarbeit (Dienstleistung)</b>      | <b>385 %</b> |

Die Schule Horgen führt im Schuljahr 2020/21 insgesamt 121 Klassen. Auf Ende Schuljahr 2019/20 sind 147 Jugendliche aus der Schulpflicht entlassen worden und auf Beginn des Schuljahres 2020/21 sind 232 Kinder neu in den Kindergarten eingetreten. Per Stichtag 15. September 2020 besuchten insgesamt 2'355 Kinder und Jugendliche die Schule Horgen, dies sind 23 Kinder mehr als im Vorjahr.

| Schuljahr           | ANZAHL<br>KLASSEN | ANZAHL<br>SuS | ANZAHL<br>KLASSEN | ANZAHL<br>SuS |
|---------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| <b>Kindergarten</b> | <b>27</b>         | <b>504</b>    | <b>25</b>         | <b>489</b>    |
| <b>Primarstufe</b>  |                   |               |                   |               |
| 1. Klasse           | 9                 | 177           | 10                | 190           |
| 2. Klasse           | 9                 | 174           | 9                 | 181           |
| 3. Klasse           | 9                 | 165           | 9                 | 183           |
| 4. Klasse           | 9                 | 188           | 8                 | 159           |
| 5. Klasse           | 8                 | 163           | 9                 | 188           |
| 6. Klasse           | 7                 | 163           | 8                 | 164           |
| 1./2. Klasse        | 2                 | 42            | 2                 | 45            |
| 3./4. Klasse        | 2                 | 35            | 2                 | 39            |
| 5./6. Klasse        | 2                 | 40            | 3                 | 52            |
| 1./2./3. Klasse     | 5                 | 92            | 5                 | 100           |
| 4./5./6. Klasse     | 5                 | 95            | 4                 | 68            |
| <b>Total</b>        | <b>67</b>         | <b>1334</b>   | <b>69</b>         | <b>1369</b>   |



|                            | ANZAHL<br>KLASSEN | ANZAHL<br>SuS | ANZAHL<br>KLASSEN | ANZAHL<br>SuS |
|----------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| Schuljahr                  | 2019/2020         |               | 2020/2021         |               |
| <b>Sekundarstufe</b>       |                   |               |                   |               |
| 1. Sek A                   | 5                 | 103           | 5                 | 106           |
| 1. Sek B                   | 3                 | 61            | 3                 | 51            |
| 1. Sek C                   | 2                 | 19            | 1                 | 12            |
| 2. Sek A                   | 5                 | 106           | 5                 | 99            |
| 2. Sek B                   | 2.5               | 41            | 3                 | 60            |
| 2. Sek C                   | 1.5               | 17            | 2                 | 19            |
| 3. Sek A                   | 4                 | 81            | 4                 | 91            |
| 3. Sek B                   | 3                 | 51            | 2.5               | 41            |
| 3. Sek C                   | 1                 | 15            | 1.5               | 18            |
| <b>Total</b>               | <b>27</b>         | <b>494</b>    | <b>27</b>         | <b>497</b>    |
| <b>Total Schule Horgen</b> | <b>121</b>        | <b>2332</b>   | <b>121</b>        | <b>2355</b>   |

Erziehungsberechtigten. Sie zeigten sich offen und flexibel für Neues und haben ihre Kinder in dieser Situation ganz besonders unterstützt. Und dies neben allen – ganz unterschiedlich grossen – Herausforderungen, die sie im Beruf, in der Familie oder in der Bekanntschaft zu bewältigen hatten.

Ein besonderer Dank gilt allen Schülerinnen und Schülern, dass sie so unkompliziert alle Massnahmen mitgetragen haben.

## Das Jahr 2020 und COVID-19 an der Schule Horgen

Alle Projekte, die im 2020 vorangetrieben wurden, waren seit Frühjahr 2020 von COVID-19 und den dadurch notwendigen Massnahmen überschattet. Dies lässt uns auf eine herausfordernde Zeit zurückblicken. Sei dies die Schulschliessung mit Fernunterricht, die Notfallbetreuung, der Halbklassenunterricht, die Ausdehnung der Maskenpflicht auf der Primarstufe seit Januar 2021 oder Quarantänemassnahmen in einzelnen Schulklassen.

Ein grosser Dank gebührt allen Lehrpersonen, dem gesamten Betreuungspersonal, dem ICT-Team, allen weiteren Angestellten der Schule Horgen und natürlich allen Schulleitungen und dem Schulsekretariat für deren grossartigen Einsatz.

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Lernprozess gelang in diesem ausserordentlichen Jahr nur dank der grossen Unterstützung der Eltern und

# Kind/Jugend/Familie

Die Kinder- und Jugendpolitik wird zusammen mit der Familienergänzenden Betreuung in der Abteilung Kind/Jugend/Familie unter der operativen Leitung von Roland Pfenninger geführt. Die Abteilung wird von der Kommission Kind/Jugend/Familie unter der Leitung des Ressortvorstehers Gesellschaft, Hans-Peter Brunner, beratend unterstützt. Die Kommission trägt die politische Mitverantwortung und tagt vier Mal im Jahr. Die Kommissionsmitglieder besuchen zusätzlich im Sinne der Qualitätssicherung (Monitorings) einzelne Angebote und geben Rückmeldungen dazu ab.

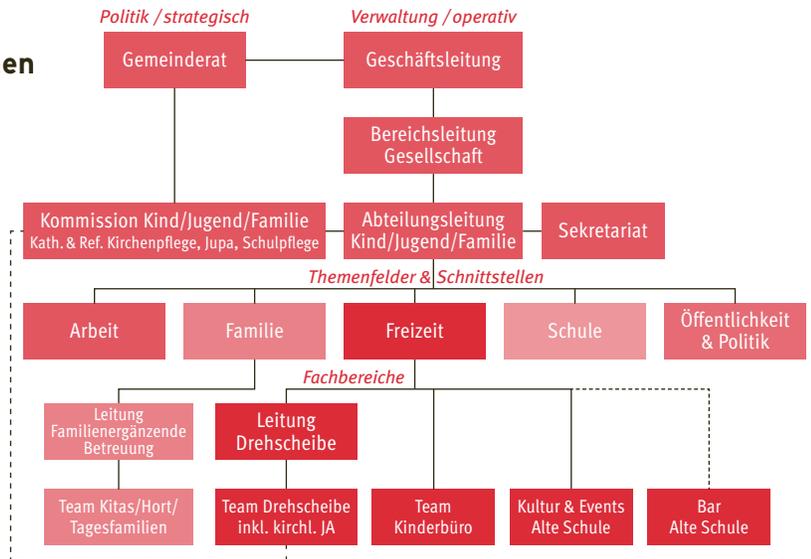
## Allgemeine Aktivitäten der Abteilung Kind/Jugend/Familie

Von Januar bis im März 2020 verlief das Jahr in gewohntem Rahmen und es konnten Projekte und Aktivitäten in den einzelnen Fachbereichen durchgeführt werden. Danach stellte uns die Corona-Pandemie vor grosse Herausforderungen. Viele Projekte und Angebote konnten nicht mehr wie geplant durchgeführt oder mussten ganz unterbrochen werden. Vor allem der Kultur- und Bar-Betrieb der Alten Schule war besonders stark von diesen Einschränkungen betroffen. Im Kinderbüro und der

## Beurteilung der Situation der einzelnen Fachbereiche

Nach wie vor ist die Abteilung schwerpunktmässig für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Diese umfasst die Offene Jugendarbeit der "Drehscheibe", die Jugendkulturförderung in der "Alten Schule" und die Kinderpartizipation durch das "Kinderbüro". Ebenso ist der Fachbereich der Familienergänzenden Betreuung mit den beiden gemeindeeigenen Kitas Berghalden und Stockerstrasse, dem Kinderhort Fischenrüti und der Betreuung der Tagesfamilien der Abteilung Kind/Jugend/Familie angegliedert.

Das Angebot wird auf der Projektebene laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.



Drehscheibe ging es darum, das Raumangebot zwecks Einhaltung der Distanzregeln nach Möglichkeit auszubauen sowie die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit den Kindern und Jugendlichen zu optimieren und mit Kleingruppen zu arbeiten. Zwischendurch half man bei der Covid-19-Hotline der Gemeinde oder der Spitex aus.

**Die Drehscheibe – Offene Jugendarbeit** wird von der politischen Gemeinde sowie von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde getragen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der beiden Kirchgemeinden im Team der Drehscheibe ist seit Jahren erfolgreich und bringt eine Vielzahl von Synergien für alle Beteiligten.

Nebst den institutionalisierten Angeboten wie die Vermietung von verschiedenen Räumen, die offen zugängliche Anlaufstelle, die vierzehntäglich stattfindenden Night-Sport-Anlässe an den Samstagabenden sowie die Aufsuchende Jugendarbeit werden nachfolgend besondere "Corona-Projekte" des vergangenen Jahres hervorgehoben:

- *Intensivierung* der Aufsuchenden Jugendarbeit an Nachmittagen und Abenden in ganz Horgen mit Fokus auf Pausenplätze und Sportanlagen. Vermittlung bei coronabedingten Fragestellungen.
- *Erweiterung* des Raumangebots im Haus Kind/Jugend/Familie an der Zugerstrasse 46. Neu gibt es im Dachstock einen Aufenthalts-, Sitzungs-, Game- und einen Cliquesraum für Mädchen.
- In der Zivilschutzanlage (ZSA) Tannenbach konnte mit einer Gruppe Jugendlicher zusammen eine "Quarter-Pipe" für Skater errichtet werden. Das Projekt wurde mit dem "Findlingspreis 2020" der Rotary Stiftung Au am Zürichsee ausgezeichnet.
- Ebenfalls wurde die Abteilung Kind/Jugend/Familie mit dem Preis "Gesunde Gemeinde 2020" des Schweizerischen Städte- und Gemeindeverbandes ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde für das Projekt "Ganzheitliche und nachhaltige politische Bildung bei Kindern und Jugendlichen" vergeben und als besonders gesundheitsförderlich eingestuft. Mit dem Preisgeld von Fr. 5'000.00 und weiteren Sponsorenbeiträgen konnte eine mobile "Pump-Track-Anlage" angeschafft und auf dem Allmendplatz installiert werden.

- Mit dem Horgner Rapper "Didi" wurde im Spätsommer eine coronagerechte Poolparty im Sportbad Käpfnach lanciert.
- Um mit den Jugendlichen adäquat kommunizieren zu können, wurde eine "Jugend-App" aufgeschaltet. Diese App bietet verschiedene Chat- und Informationsmöglichkeiten und Sackgeldjobs können ebenfalls darüber abgewickelt werden.

**Jugendparlament (JUPA):** Das JUPA war mitunter an der Initialisierung des Pumptracks beteiligt und auch bei weiteren Projekten aktiv involviert. Leider konnte die geplante Jugendsession auch nach zweimaligem coronabedingtem Verschieben nicht durchgeführt werden.

Das **Kinderbüro Horgen** bietet einerseits wöchentliche Treffs für Kinder im Primarschulalter (6 bis 12 Jahre) in den Quartieren an, unterstützt die Kinder aber auch bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Zu den fixen Aktivitäten gehören Spiel-, Gestaltungs- und Sportnachmittage im öffentlichen Raum oder in der Turnhalle. Auch wurden eigene Angebote im Rahmen des Ferien-Spases lanciert (bspw. Abenteuer Aabachtobel, Piratenwoche, Kid's City).

Während des Lockdowns war man bemüht, auf dem digitalen Weg mit den Kindern in Kontakt zu bleiben. Gemeinsames Basteln und Austauschtreffen via Zoom wurden lanciert. In allen Schulhäusern wurden im Frühling "Kreativ-Boxen" mit wechselnden Bastelmaterialien zur freien Benutzung für die Kinder aufgestellt.

Die Kindersession konnte ebenfalls coronabedingt nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden. Die Kinder hatten dennoch die Möglichkeit, ihre "Ideen zur Verbesserung ihrer Lebenswelten" über die Klassen- und Schülerräte einzubringen. Die dabei ausgewählten Projektideen wurden nachfolgend mit interessierten Kindern zusammen in Klein-Projektgruppen angegangen.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration der Gemeinde Horgen konnte das "Parentu-App" auf die lokalen Bedürfnisse der Horgner Eltern hin entwickelt und lanciert werden. Nach Thema und Alter der Kinder sind die Inhalte in 12 Sprachen selektierbar und bieten den Eltern in Erziehungsfragen fachliche Unterstützung. Das Kinderbüro kommuniziert darüber wichtige Programm-Hinweise. <https://www.parentu.ch/>

Das Kulturlokal "Alte Schule" spricht nach wie vor ein jüngeres und junggebliebenes Publikum mit einem vielseitigen Kultur- und Raumangebot an und möchte dazu animieren, den Ausgang vermehrt in Horgen zu verbringen. Vor allem an den Wochenenden ist die Bar ein etablierter Treffpunkt für ein breit gefächertes Publikum – oder zumindest war sie dies bis vor der Corona-Zeit. Auch konnte man bis dahin einige kulturelle Veranstaltungen lancieren. Ein Highlight war das interaktive Theater "anundpfirsich", welches unter dem Motto "Eusi Gmeind" die gesellschaftlichen Eigenheiten der Horgner Bevölkerung auf lustvolle Weise aufgriff.

Besonders stark war (und ist) der Bar-Betrieb von den coronabedingten Einschränkungen und Umsatzausfällen betroffen.

Neu kann man die Verfügbarkeit der Aula (Saal) und des Clubs an allen Wochentagen und Zeiten online abrufen und über das Raumreservations-Tool der Gemeinde mieten. [www.horgen.ch/raumreservation](http://www.horgen.ch/raumreservation)

## Familienergänzende Betreuung

Die allgegenwärtige Corona-Pandemie hatte im 2020 auch einen grossen Einfluss auf den Betreuungsalltag, die Dienstleistungen und letztlich die Finanzen des Fachbereichs Familienergänzende Betreuung. Der nationale Lockdown im Frühjahr und damit verbunden der Aufruf, auch die (Klein-)Kinder wenn möglich zu Hause zu behalten, stellte für viele Eltern neben Homeoffice

und Homeschooling eine grosse Herausforderung dar. Er warf durch die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Betreuung trotz fortbestehender Zahlungspflicht auch finanzielle Fragestellungen auf, die letztlich mit einer Ausfallentschädigung für nicht genutzte Betreuungsleistungen geregelt werden konnte. Durch die konsequente Umsetzung weitreichender Schutzmassnahmen, vor allem aber auch dank des unermüdlichen Einsatzes des Betreuungsteams, ist es gelungen, die systemrelevante Kinderbetreuung während des ganzen Jahres aufrechtzuerhalten und den Kindern trotz aller äusserer Widrigkeiten einen "sicheren Hafen" zu bieten.

Die Betreuungsplätze in den beiden gemeindeeigenen Kindertagesstätten Berghalden und Stockerstrasse, im Kinderhort Fischenrüti und in den Tagesfamilien waren im Berichtsjahr wiederum gut ausgelastet. Die coronabedingte Ausfallentschädigung führte allerdings gesamthaft zu einem Minderertrag bei den Elternbeiträgen von rund Fr. 270'000.00.

Die Anzahl der Kinder, an deren Eltern Betreuungszuschüsse für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten ausgerichtet wurden, bewegte sich im Jahr 2020 ähnlich wie im Vorjahr zwischen 155 und 186 pro Monat. Die ausbezahlten Leistungen hingegen waren trotz coronabedingtem Minderaufwand von rund Fr. 110'000.00 mit rund Fr. 1'430'000.00 lediglich um Fr. 20'000.00 tiefer als im Vorjahr. Dies bedeutet eine Zunahme von ausbezahlten Betreuungszuschüssen an einkommensschwächere Familien.

Weitere Informationen zum Betreuungsangebot sind auf der Webseite der Gemeinde Horgen ([www.horgen.ch](http://www.horgen.ch)) zu finden.

## Öffentlichkeit und Vernetzung

Über unsere grösseren Projekte und Aktivitäten wurde auch im 2020 trotz Corona in der regionalen Presse

regelmässig berichtet. Der Pressespiegel ist auf der Webseite der Gemeinde einsehbar.

Der bisherige E-Mail-Newsletter der Abteilung wurde durch einen webbasierten Newsletter ersetzt. Er wird an alle Gemeindemitarbeitenden und an zusätzliche 500 Abonnent\*innen verschickt.

Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen erfolgte auch weiterhin, allerdings meist auf dem virtuellen Weg.

Das bisherige analoge Stellenbulletin wurde in diesem Jahr durch eine elektronische Version ersetzt. Wer einen Freiwilligendienst sucht oder selber anbieten möchte, kann dies neu über die Gemeindef Webseite tun. [www.horgen.ch/freiwillige](http://www.horgen.ch/freiwillige)

## Finanzielle Abweichungen zum Voranschlag 2020

Das Budget für die Umsetzung der Horgner Jugendpolitik richtet sich in etwa an der Höhe eines Steuerprozentes aus. Fürs vergangene Jahr 2020 wurde das Budget inklusive des Gehalts des Abteilungsleiters Kind/Jugend/Familie (Jugendbeauftragter) bei Fr. 764'500.00 festgelegt.

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 823'751.16 ab. Somit wurde das Budget nominal um Fr. 59'251.16 überschritten. Dies ist dadurch zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung 2020 (wie bereits im 2019) noch nicht alle Personalanstellungen übers System automatisch erfasst und so nicht mitberücksichtigt wurden (Stelle Hirzel 60 % und 20 % Kinderbüro). Diese Kosten belaufen sich auf Fr. 65'781.90. Unter Einbezug dieses Umstandes, der ab Budget 2021 nun korrekt abgebildet wird, konnte das Budget 2020 eingehalten werden.



Umbau Anlaufstelle

### KONTOGRUPPE

### AUFWAND

### ERTRAG

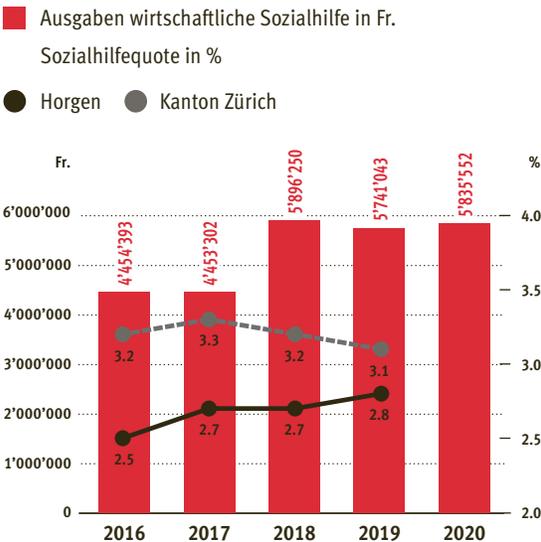
## Kinder- und Jugendpolitik Horgen

|                                      |                                                        |                   |                   |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwand                      | Jugendpolitik inkl. Fortbildungen                      | 762'565.75        |                   |
| Lokalitäten: Unterhalt/Miete         | Studergebäude, Alte Schule, Bandräume                  |                   | 171'353.15        |
| Betriebsaufwand/-ertrag              | Projekte Jugendpolitik, Drehscheibe, Alte Schule, JUPA | 92'715.41         |                   |
| Verwaltung / Administration / Spesen | Büromaterial, EDV, Telefon, Versicherungen, etc.       | 139'823.15        |                   |
| <b>Total Aufwand / Ertrag</b>        | <b>Jugendpolitik</b>                                   | <b>995'104.31</b> | <b>171'353.15</b> |
| <b>Nettoaufwand</b>                  |                                                        | <b>823'751.16</b> |                   |

# Sozialbehörde

Die Sozialen Dienste der Gemeinde erbringen Dienstleistungen für in Horgen wohnhafte Menschen, die persönliche und/oder finanzielle Unterstützung benötigen. Die Unterstützung basiert auf den Ressourcen der in Not geratenen Personen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sozialhilfe will Perspektiven schaffen. Mit den Grundsätzen "Fördern und Fordern" sowie "Hilfe zur Selbsthilfe" unterstützt sie Bedürftige darin, schwierige Lebensphasen zu überwinden und den Schritt zu einem selbständigen und finanziell unabhängigen Leben zu bewältigen. Gleichzeitig verhindert sie, dass Menschen in der Schweiz in absoluter Armut und Obdachlosigkeit leben müssen.

## Ausgaben gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Sozialhilfequote (SHQ)



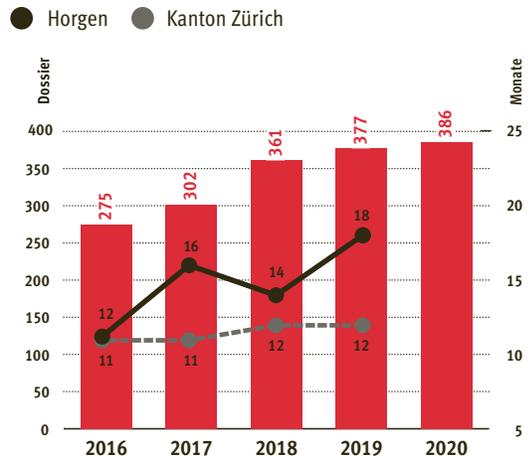
Die Sozialhilfequote 2020 (Personen mit Sozialhilfeleistungen pro 100 Einwohner) liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Die Gemeinde Horgen hat die politischen Geschäfte des Fürsorgewesens der vom Volk gewählten Sozialbehörde übertragen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist subsidiär. Hilfe wird dann gewährt, wenn sich die bedürftige Person nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht rechtzeitig erhältlich ist. Grundlage für die Unterstützung sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Weisungen sowie durch die Rechtsprechung ergänzt und verbindlich werden.

## WSH: Anzahl Dossiers, Bezugsdauer, Sanktionen

■ Anzahl Dossiers wirtschaftliche Hilfe per Ende Berichtsjahr

Mittlere Bezugsdauer Sozialhilfe (durchschnittliche Laufzeit abgeschlossener Dossiers) in Monaten



Die mittlere Bezugsdauer 2020 liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

## Sozialhilfe und Corona-Krise

Die Corona-Krise bedeutet weltweit und für die Schweiz den grössten wirtschaftlichen Einschnitt seit dem 2. Weltkrieg. Die Auswirkungen der Corona-Krise stellen damit eine grosse Herausforderung für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz dar. Die Fallzahlen sind entgegen den ersten Prognosen im Jahr 2020 nicht gestiegen. Den Grund dafür sieht die SKOS einerseits in den vorgelagerten Sozialwerken (Taggelder ALV, Kurzarbeit, Corona-Erwerbsersatz), die während der Krise ausgebaut wurden. Andererseits gibt es viele Betroffene, die im Moment noch von ihren Reserven leben und auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten, u. a. die Zielgruppe der Selbständigerwerbenden. Mittel- und langfristig wird mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe zu rechnen sein.

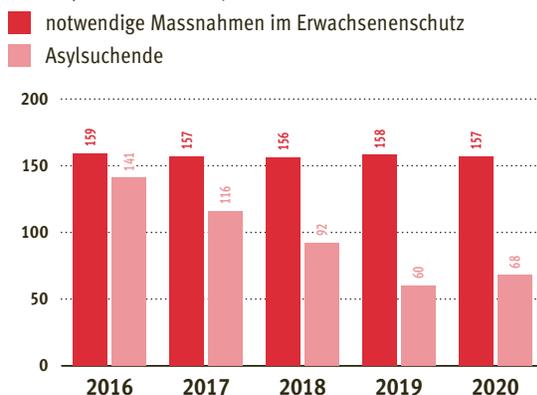
## Fachstelle Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beschliesst über notwendige Schutzmassnahmen und beauftragt die Fachstelle Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste zu deren Durchführung. Dazu gehören unter anderem die persönliche Kontaktaufnahme zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte, Hilfe zur selbstbestimmten Lebensführung und periodische Berichterstattung.

## Asylbetreuung

Die Zielsetzung der Asylbetreuenden ist die möglichst schnelle Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Förderung in der deutschen Sprache bleibt nach wie vor wichtig, da Deutschkenntnisse die Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhöhen.

Anzahl per Ende Berichtsjahr:



# Rückblick



Interessierte nehmen am Engerieworkshop teil.



Bis zur gemeinsamen ARA in Thalwil wird die Horgner Kläranlage noch einige Jahre in Betrieb sein.



Kids City – hier gestalten Kinder "ihre Stadt".



Der Teentreff des Kinderbüros wird rege benutzt.

# Jahresrechnung 2020 – mit einem Plus von Fr. 5,6 Mio.

Der Rechnungsabschluss 2020 liegt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5,6 Mio. erfreulicherweise über den Erwartungen. Hohe Steuereinnahmen aus Steuern des Rechnungsjahres und auch die Jubiläumsdividende der ZKB, die – gemäss Verwaltungsgericht – nicht wie budgetiert in eine Sonderrechnung übertragen werden darf, haben zu diesem guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl Mindereinnahmen bei den Quellensteuern, den Steuern früherer Jahre und pandemiebedingte Mindereinnahmen bei den Mietzinsen des Finanzvermögens zu verzeichnen sind. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 156'500.00. Pandemiebedingte finanzielle Auswirkungen sind in diesem Rechnungsabschluss noch gering.

Der Abschluss 2020 zeigt wiederum, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig sind. Auch zeigt sich, dass die zeitliche Abgrenzung des Finanzausgleichs die richtige Entscheidung des Gemeinderats war. Das heisst: Die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung an Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein und glättet dadurch die Auswirkungen derer Volatilität.

Seit dem Jahr 2019 wird die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes erstellt und es erfolgt der Abschluss 2020 zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Somit kann auch erstmals ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2019 stattfinden.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 216'480'627.26 (Budget: Fr. 206'880'000.00) und Erträgen von Fr. 222'050'579.32 (Budget: Fr. 207'036'500.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2020 beträgt Fr. 5'569'952.06 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 156'500.00).

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag um über Fr. 5,4 Mio. ist hauptsächlich auf die hohen Steuereinnahmen von total Fr. 129,8 Mio. (Budget: Fr. 118,0 Mio.) zurückzuführen (Mehreinnahmen von rund Fr. 11,8 Mio.). Im Gegenzug resultieren durch die zeitliche Abgrenzung im Finanzausgleich Fr. 8,0 Mio. Mehrausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds.

Zur weiteren Verbesserung gehört die Jubiläumsdividende der ZKB von Fr. 747'816.65. Diese kann nicht – wie von uns budgetiert und vom Stimmbürger gemäss Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 beschlossen – zu Gunsten einer Sonderrechnung übertragen werden, sondern muss – gemäss Verwaltungsgericht – zwingend als Einnahme in der Erfolgsrechnung im allgemeinen Steuerhaushalt stehen gelassen werden. Diese zusätzliche Vereinnahmung des Beitrags in die Erfolgsrechnung 2020 führt zu einem noch besseren Resultat.

Nach dem neuen Rechnungsmodell können Zuschüsse und Abschöpfungen beim Finanzausgleich abgegrenzt werden. In zahlreichen Gemeinden (wie auch Horgen) schwankt die Steuerkraft gegenüber dem kantonalen Mittelwert zwischen den Jahren erheblich, weshalb Horgen seit 2019 abgrenzt. Ohne Abgrenzung würden die Steuererträge des aktuellen Jahres gemäss Jahresrechnung bzw. Budget nicht mit dem Ressourcenausgleich übereinstimmen, welcher auf dem Vor-Vorjahr basiert.

Im Budget 2020 sind Fr. 15,6 Mio. (Vorjahr Fr. 24,7 Mio.) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2020 wird nun – aufgrund der Steuermehreinnahmen – mit Fr. 23,6 Mio. (Vorjahr Fr. 33,6 Mio.) belastet.

Mit der finanzpolitischen Reserve erhielten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses weiter zu glätten oder ein angestrebtes Eigen-

kapitalziel zu erreichen. In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Im Budget 2020 war wiederum eine Einlage von Fr. 500'000.00 als finanzpolitische Reserve (analog 2019) budgetiert. Diese wurde mit dem Jahresabschluss 2020 nun auch vorgenommen.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 14'712'719.00. Die budgetierten Fr. 15'000'000.00 werden somit um Fr. 287'281.00 knapp nicht erreicht.

Die Einnahmen aus Steuern des Rechnungsjahres betragen Fr. 97'948'029.00. Die budgetierten Fr. 87'522'000.00 werden somit – mit einem Steuerfuss von 87 % – um über Fr. 10 Mio. übertroffen. Der Anteil der natürlichen Personen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 60 % auf 63 %. Im Gegenzug verringert sich aber der Anteil der juristischen Personen von 40 % auf 37 %.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern belaufen sich auf Fr. 14'827'791.30. Die budgetierten Fr. 12'000'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von über Fr. 2'800'000.00, welche hauptsächlich auf unerwartet viele Handänderungen mit hohen Gewinnen zurückzuführen sind.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern liegen bei Fr. 2'259'106.18. Die budgetierten Fr. 3'000'000.00 werden somit um rund Fr. 741'000.00 nicht erreicht. Diese nicht voraussehbaren Mindereinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet.

Die Einnahmen aus den aktiven Steuerauscheidungen betragen Fr. 3'504'158.00. Die budgetierten Fr. 2'100'000.00 werden um über Fr. 1'400'000.00 übertroffen.

Die Ausgaben bei den passiven Steuerauscheidungen liegen rund Fr. 1'120'000.00 über den veranschlagten Fr. 2'500'000.00.

Mehrausgaben von rund Fr. 800'000.00 (ohne Schulliegenschaften) resultieren bei der Bildung. Davon betreffen rund Fr. 500'000.00 die höheren Sonderschulkosten aufgrund steigender Schülerzahlen sowie die coronabedingten Mehraufwendungen, bzw. die durch die Schulpflege beschlossenen Einnahmenverzichtete bei den Tagesstrukturen (Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen) von rund Fr. 275'000.00.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 23'048'314.56 und Einnahmen von Fr. 1'906'179.93 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 21'142'134.63 (Budget Fr. 24'870'000.00).

Im Gemeindegut (inkl. Investitionsbeiträge) werden Fr. 15'944'477.47 und bei den Werken inkl. Abwasser Kläranlage und Abfall Fr. 5'197'657.16 netto investiert.

Die entsprechenden Abschreibungen (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge) addieren sich auf Fr. 5'386'682.14 (Budget Fr. 5'737'500.00). Die Abschreibungen basieren auf dem neuen Rechnungsmodell (HRM2), was heisst, dass diese nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Im Budget 2020 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 45 % angegeben. Beim Rechnungsabschluss 2020 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nun 86 % (Abschluss 2019: 110 %), was wiederum innerhalb des entsprechenden Legislaturziels liegt.

Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2020 zivilrechtlich 23'073 Einwohner (2019: 22'979). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde inklusive Schule ist bei 87 % (2019: 84 %).

Das Pro-Kopf-Vermögen pro Horgner Einwohner beträgt beim Rechnungsabschluss 2020 noch Fr. 372.00 (2019: Fr. 463.00).

Das zweckfreie Eigenkapital per 1. Januar 2020 betrug Fr. 77'035'592.15. Durch den Ertragsüberschuss 2020 von Fr. 5'569'952.06 sowie durch die getätigte finanzpolitische Reserve von Fr. 500'000.00 erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 83'105'544.21.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds) erhöht sich von Fr. 102'129'464.60 auf Fr. 116'340'387.25 per 31. Dezember 2020.

Es zeigt sich wieder einmal, dass Steuereinnahmen – aufgrund starker Schwankungen bei den juristischen und natürlichen Personen – sehr schwierig zu budgetieren sind, zumal sie bei den juristischen Personen auf der aktuellen Sollstellung basieren und nicht auf definitiven Zahlen.

Ein aktuelles Eigenkapital von rund 116 Mio. Franken und weitgehend gute Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderats.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindefinanzen, insbesondere auf der Einnahmenseite, sind schwierig einzuschätzen. In verschiedenen Bereichen mussten zusätzliche Ausgaben getätigt werden, wie beispielsweise Reinigungsarbeiten, Erstellen von Schutzeinrichtungen und Verbrauchsmaterial für Schutzmassnahmen. Auch bei den Sportanlagen und Bädern, mit den durch die zwischenzeitliche Schliessung ausgelösten Mindereinnahmen, hat sich das Ergebnis verschlechtert. Demgegenüber sind durch abgesagte Veranstaltungen (Schul-, Kultur- und Personalanlässe) in sämtlichen Bereichen aber deutlich tiefere Kosten angefallen. Die Mehrausgaben belaufen sich im Jahr 2020 netto auf rund Fr. 125'000.00 (ohne Gebührenhaushalt).

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist weiterhin durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie sowie der Steuervorlage STAF/SV17 geprägt. Die grössten Haushaltsrisiken sind beim konjunkturellen Umfeld (Steuern inkl. Finanzausgleich), überproportionalen Aufwandszunahmen gemessen an der Bevölkerungsstatistik, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

# Übersicht

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Horgen weist folgende Eckdaten aus:

|                                                 |                                               |                           |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                          | Gesamtaufwand                                 | Fr. 216'480'627.26        |
|                                                 | Gesamtertrag                                  | Fr. 222'050'579.32        |
|                                                 | <b>Ertragsüberschuss</b>                      | <b>Fr. 5'569'952.06</b>   |
| <b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b> | Ausgaben Verwaltungsvermögen                  | Fr. 23'048'314.56         |
|                                                 | Einnahmen Verwaltungsvermögen                 | Fr. 1'906'179.93          |
|                                                 | <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b> | <b>Fr. 21'142'134.63</b>  |
| <b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>      | Ausgaben Finanzvermögen                       | Fr. 6'948'736.76          |
|                                                 | Einnahmen Finanzvermögen                      | Fr. 7'520.00              |
|                                                 | <b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>      | <b>Fr. 6'941'216.76</b>   |
| <b>Bilanz</b>                                   | <b>Bilanzsumme</b>                            | <b>Fr. 309'508'966.73</b> |
| <b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>    |                                               | <b>Fr. 112'600'000.00</b> |
| <b>Steuerfuss</b>                               |                                               | <b>87 %</b>               |
| <b>Einlage finanzpolitische Reserve</b>         |                                               | <b>Fr. 500'000.00</b>     |

# Erfolgsrechnung

## HAUPTAUFGABENBEREICHE (FUNKTIONALE GLIEDERUNG)

|                                       | AUFWAND               | ERTRAG                | AUFWAND               | ERTRAG                | AUFWAND               | ERTRAG                |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                       | <b>Rechnung 2020</b>  |                       | <b>Budget 2020</b>    |                       | <b>Rechnung 2019</b>  |                       |
| 0 Allgemeine Verwaltung               | 12'728'986.50         | 3'241'113.18          | 15'450'500.00         | 3'833'500.00          | 13'467'221.76         | 3'714'651.34          |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit  | 8'730'468.32          | 4'280'102.27          | 8'410'500.00          | 3'568'000.00          | 9'041'158.07          | 4'564'190.43          |
| 2 Bildung                             | 51'839'572.81         | 3'128'333.97          | 50'497'000.00         | 3'420'000.00          | 49'617'191.70         | 3'217'585.10          |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit          | 3'503'008.40          | 514'026.30            | 3'704'000.00          | 656'500.00            | 3'303'129.22          | 638'208.45            |
| 4 Gesundheit                          | 14'101'087.11         | 4'002'139.60          | 13'378'500.00         | 3'750'500.00          | 14'788'482.15         | 3'895'878.53          |
| 5 Soziale Sicherheit                  | 43'826'065.59         | 22'248'890.45         | 42'710'500.00         | 21'845'500.00         | 42'462'128.42         | 23'295'647.57         |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 9'031'479.79          | 819'562.40            | 9'845'500.00          | 377'000.00            | 8'838'345.73          | 669'172.45            |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung        | 15'526'701.27         | 14'114'602.08         | 15'146'500.00         | 13'462'000.00         | 15'580'269.81         | 14'194'402.27         |
| 8 Volkswirtschaft                     | 27'767'021.09         | 31'718'346.14         | 28'055'500.00         | 31'914'000.00         | 28'988'493.30         | 32'075'642.95         |
| 9 Finanzen und Steuern                | 29'426'236.38         | 137'983'462.93        | 19'681'500.00         | 124'209'500.00        | 38'919'273.90         | 143'032'813.65        |
| <b>Total Aufwand / Ertrag</b>         | <b>216'480'627.26</b> | <b>222'050'579.32</b> | <b>206'880'000.00</b> | <b>207'036'500.00</b> | <b>225'005'694.06</b> | <b>229'298'192.74</b> |
| Ertragsüberschuss                     | 5'569'952.06          | 0.00                  | 156'500.00            | 0.00                  | 4'292'498.68          | 0.00                  |
| <b>Total</b>                          | <b>222'050'579.32</b> | <b>222'050'579.32</b> | <b>207'036'500.00</b> | <b>207'036'500.00</b> | <b>229'298'192.74</b> | <b>229'298'192.74</b> |

# Erfolgsrechnung

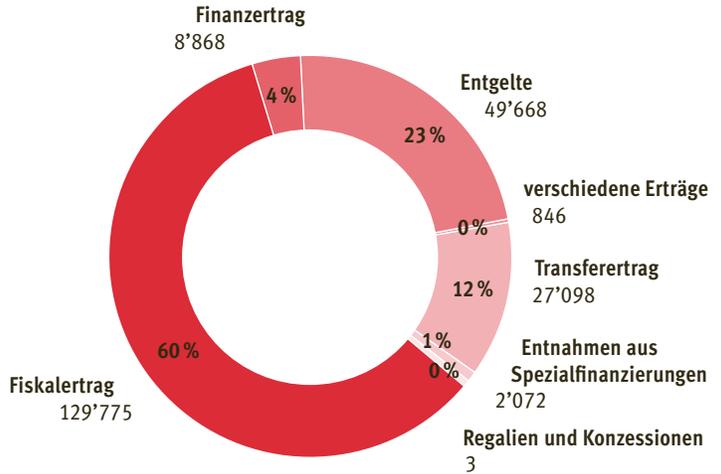
## GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

|                                                  | Rechnung<br>2020      | Budget<br>2020        | Rechnung<br>2019      |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 30 Personalaufwand                               | 44'463'201.85         | 44'810'500.00         | 43'173'625.25         |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand             | 43'729'844.61         | 49'596'000.00         | 46'345'330.72         |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen            | 5'278'207.34          | 5'736'500.00          | 4'272'324.04          |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | 8'695'290.90          | 5'044'500.00          | 8'544'019.09          |
| 36 Transferaufwand                               | 108'084'655.46        | 95'616'000.00         | 115'605'496.20        |
| 37 Durchlaufende Beiträge                        | 54'400.00             | 0.00                  | 215'900.00            |
| <b>Total betrieblicher Aufwand</b>               | <b>210'305'600.16</b> | <b>200'803'500.00</b> | <b>218'156'695.30</b> |
| 40 Fiskalertrag                                  | 129'775'123.88        | 118'067'000.00        | 136'545'534.95        |
| 41 Regalien und Konzessionen                     | 3'470.00              | 32'000.00             | 39'711.00             |
| 42 Entgelte                                      | 49'667'949.02         | 50'168'000.00         | 51'648'937.13         |
| 43 Verschiedene Erträge                          | 846'277.55            | 609'500.00            | 756'439.10            |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 2'071'872.17          | 268'500.00            | 912'707.56            |
| 46 Transferertrag                                | 27'098'448.26         | 24'617'500.00         | 26'303'135.44         |
| 47 Durchlaufende Beiträge                        | 54'400.00             | 0.00                  | 215'900.00            |
| <b>Total betrieblicher Ertrag</b>                | <b>209'517'540.88</b> | <b>193'762'500.00</b> | <b>216'422'365.18</b> |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>      | <b>-788'059.28</b>    | <b>-7'041'000.00</b>  | <b>-1'734'330.12</b>  |
| 34 Finanzaufwand                                 | 2'009'788.80          | 2'259'000.00          | 2'272'337.81          |
| 44 Finanzertrag                                  | 8'867'800.14          | 9'956'500.00          | 8'799'166.61          |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                 | <b>6'858'011.34</b>   | <b>7'697'500.00</b>   | <b>6'526'828.80</b>   |
| <b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>                       | <b>6'069'952.06</b>   | <b>656'500.00</b>     | <b>4'792'498.68</b>   |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                    | 500'000.00            | 500'000.00            | 500'000.00            |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                     | 0.00                  | 0.00                  | 0.00                  |
| <b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>               | <b>-500'000.00</b>    | <b>-500'000.00</b>    | <b>-500'000.00</b>    |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>            |                       |                       |                       |
| <b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>5'569'952.06</b>   | <b>156'500.00</b>     | <b>4'292'498.68</b>   |
| 39 Interne Verrechnungen: Aufwand                | 3'665'238.30          | 3'317'500.00          | 4'076'660.95          |
| 49 Interne Verrechnungen: Ertrag                 | 3'665'238.30          | 3'317'500.00          | 4'076'660.95          |
| <b>Total Aufwand</b>                             | <b>216'480'627.26</b> | <b>206'880'000.00</b> | <b>225'005'694.06</b> |
| <b>Total Ertrag</b>                              | <b>222'050'579.32</b> | <b>207'036'500.00</b> | <b>229'298'192.74</b> |

## Ertrag 2020

(ohne interne Verrechnungen)

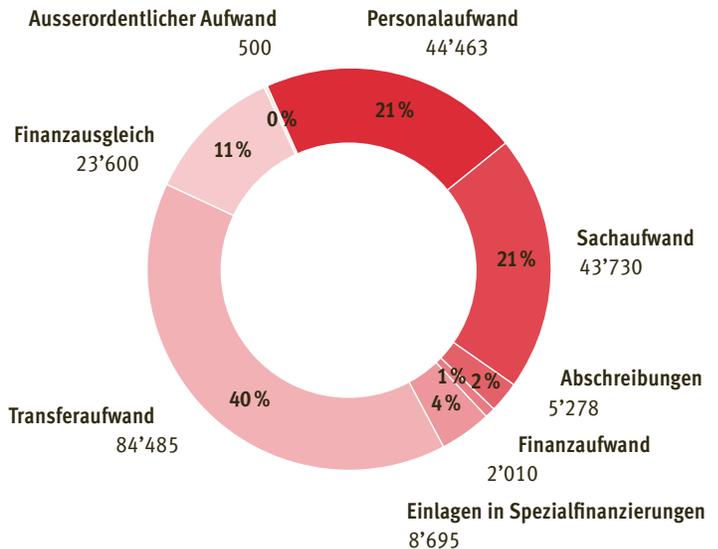
- 60% Fiskalertrag
- 4% Finanzertrag
- 23% Entgelte
- 0% verschiedene Erträge
- 12% Transferertrag
- 1% Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- 0% Regalien und Konzessionen



## Aufwand 2020

(ohne interne Verrechnungen)

- 21% Personalaufwand
- 21% Sachaufwand
- 2% Abschreibungen
- 1% Finanzaufwand
- 4% Einlagen in Spezialfinanzierungen
- 40% Transferaufwand
- 11% Finanzausgleich
- 0% Ausserordentlicher Aufwand



# Investitionsrechnung

## Zusammenfassung Budgetvergleich

| INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG                                  | AUSGABEN             | EINNAHMEN           | AUSGABEN             | EINNAHMEN           | ABWEICHUNG ZU BUDGET<br>BETRAG | %             |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|--------------------------------|---------------|
|                                                             | <b>Rechnung 2020</b> |                     | <b>Budget 2020</b>   |                     |                                |               |
| <b>Politische Gemeinde Horgen</b>                           | <b>29'997'051.32</b> | <b>1'913'699.93</b> | <b>32'460'000.00</b> | <b>1'380'000.00</b> | <b>-2'996'648.61</b>           | <b>-9.64</b>  |
| <b>RESSORT BILDUNG</b>                                      | <b>563'331.10</b>    |                     | <b>240'000.00</b>    |                     | <b>323'331.10</b>              | <b>134.72</b> |
| <b>Schulverwaltung</b>                                      | <b>563'331.10</b>    |                     | <b>240'000.00</b>    |                     | <b>323'331.10</b>              | <b>134.72</b> |
| Primarstufe (Dim. 120)                                      | 458'940.40           |                     | 210'000.00           |                     | 248'940.40                     | 118.54        |
| Mobilien                                                    | 458'940.40           |                     | 210'000.00           |                     | 248'940.40                     | 118.54        |
| Sekundarstufe                                               | 104'390.70           |                     | 30'000.00            |                     | 74'390.70                      | 247.97        |
| Mobilien                                                    | 104'390.70           |                     | 30'000.00            |                     | 74'390.70                      | 247.97        |
| <b>RESSORT FINANZEN</b>                                     | <b>119'850.00</b>    |                     |                      |                     | <b>119'850.00</b>              | <b>100.00</b> |
| <b>Rechnungswesen</b>                                       | <b>119'850.00</b>    |                     |                      |                     | <b>119'850.00</b>              | <b>100.00</b> |
| Hilfe für Selbständigerwerbende<br>(Corona-Pandemie)        | 119'850.00           |                     |                      |                     | 119'850.00                     | 100.00        |
| Darlehen an privat Unter-<br>nehmungen                      | 119'850.00           |                     |                      |                     | 119'850.00                     | 100.00        |
| <b>RESSORT LIEGENSCHAFTEN</b>                               | <b>18'287'170.31</b> | <b>481'520.00</b>   | <b>16'930'000.00</b> | <b>10'000.00</b>    | <b>885'650.31</b>              | <b>5.23</b>   |
| <b>Liegenschaften und Sport</b>                             | <b>18'287'170.31</b> | <b>481'520.00</b>   | <b>16'930'000.00</b> | <b>10'000.00</b>    | <b>885'650.31</b>              | <b>5.23</b>   |
| Verwaltungsliegenschaften<br>(Dim. 141)                     | 1'125'513.09         | 450'000.00          | 1'000'000.00         |                     | -324'486.91                    | -32.45        |
| Hochbauten                                                  | 1'125'513.09         |                     | 1'000'000.00         |                     | 125'513.09                     | 12.55         |
| Investitionsbeiträge von<br>Kantonen und Konkordaten        |                      | 450'000.00          |                      |                     | -450'000.00                    | -100.00       |
| Zivilschutzanlagen (Dim. 145)                               | 69'394.60            |                     |                      |                     | 69'394.60                      | 100.00        |
| Hochbauten                                                  | 69'394.60            |                     |                      |                     | 69'394.60                      | 100.00        |
| Liegenschaften Wohnen im Alter<br>und Siedlungen (Dim. 144) | 180'125.97           |                     | 100'000.00           |                     | 80'125.97                      | 80.13         |
| Hochbauten                                                  | 180'125.97           |                     | 100'000.00           |                     | 80'125.97                      | 80.13         |
| Schulliegenschaften (Dim. 121)                              | 9'457'281.29         |                     | 6'650'000.00         |                     | 2'807'281.29                   | 42.21         |
| Übrige Tiefbauten                                           | 73'315.95            |                     | 60'000.00            |                     | 13'315.95                      | 22.19         |
| Hochbauten                                                  | 9'187'472.58         |                     | 6'350'000.00         |                     | 2'837'472.58                   | 44.68         |
| Mobilien                                                    | 196'492.76           |                     | 240'000.00           |                     | -43'507.24                     | -18.13        |

| INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG                                      | Rechnung 2020 |                  | Budget 2020  |                   | ABWEICHUNG ZU BUDGET |                |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|------------------|--------------|-------------------|----------------------|----------------|
|                                                                 | AUSGABEN      | EINNAHMEN        | AUSGABEN     | EINNAHMEN         | BETRAG               | %              |
| Sport- und Freizeitliegenschaften<br>(Dim. 143)                 | 506'118.60    | 10'000.00        | 2'970'000.00 | 10'000.00         | -2'463'881.40        | -83.24         |
| Übrige Tiefbauten                                               | 53'357.25     |                  | 350'000.00   |                   | -296'642.75          | -84.76         |
| Hochbauten                                                      | 445'269.65    |                  | 2'620'000.00 |                   | -2'174'730.35        | -83.00         |
| Invest.-beiträge an priv. Organi-<br>sationen ohne Erwerbszweck | 7'491.70      |                  |              |                   | 7'491.70             | 100.00         |
| Rückzahlung Darlehen an<br>private Unternehmungen               |               | 10'000.00        |              | 10'000.00         |                      |                |
| Sportbad Käpfnach                                               |               | 14'000.00        |              |                   | -14'000.00           | -100.00        |
| Invest.-beiträge von Kantonen<br>und Konkordaten                |               | 14'000.00        |              |                   | -14'000.00           | -100.00        |
| Finanzliegenschaften (Dim. 142)                                 | 6'948'736.76  | 7'520.00         | 6'210'000.00 |                   | 731'216.76           | 11.77          |
| Investitionen in Grundstücke                                    | 6'100'000.00  |                  | 6'110'000.00 |                   | -10'000.00           | -0.16          |
| Investitionen in Gebäude                                        | 842'626.76    |                  | 100'000.00   |                   | 742'626.76           | 742.63         |
| Erwerbs und Verkaufskosten von<br>Gebäuden (liquiditätswirksam) | 6'110.00      |                  |              |                   | 6'110.00             | 100.00         |
| Beiträge Dritter für Gebäude                                    |               | 7'520.00         |              |                   | -7'520.00            | -100.00        |
| <b>RESSORT GESELLSCHAFT</b>                                     |               | <b>50'000.00</b> |              | <b>375'000.00</b> | <b>325'000.00</b>    | <b>-86.67</b>  |
| <b>Soziale Dienste</b>                                          |               |                  |              | <b>200'000.00</b> | <b>200'000.00</b>    | <b>-100.00</b> |
| Übrige Fürsorge                                                 |               |                  |              | 200'000.00        | 200'000.00           | -100.00        |
| Rückzahlungen von Darlehen an<br>Gemeinden und Zweckverbände    |               |                  |              | 200'000.00        | 200'000.00           | -100.00        |
| <b>Alter und Gesundheit</b>                                     |               | <b>50'000.00</b> |              | <b>175'000.00</b> | <b>125'000.00</b>    | <b>-71.43</b>  |
| Spitex Horgen-Oberrieden                                        |               | 50'000.00        |              |                   | -50'000.00           | -100.00        |
| Rückzahlung Darlehen an private<br>Unternehmungen               |               | 50'000.00        |              |                   | -50'000.00           | -100.00        |
| Alters- und Pflegeheime                                         |               |                  |              | 175'000.00        | 175'000.00           | -100.00        |
| Rückzahlung Darlehen an private<br>Unternehmungen               |               |                  |              | 175'000.00        | 175'000.00           | -100.00        |

| INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG        | RECHNUNG 2020       |                     | BUDGET 2020         |                   | ABWEICHUNG ZU BUDGET |               |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|----------------------|---------------|
|                                   | AUSGABEN            | EINNAHMEN           | AUSGABEN            | EINNAHMEN         | BETRAG               | %             |
| <b>RESSORT TIEFBAU</b>            | <b>6'816'369.83</b> | <b>1'047'026.93</b> | <b>8'360'000.00</b> | <b>420'000.00</b> | <b>-2'170'657.10</b> | <b>-27.34</b> |
| <b>Tiefbau</b>                    | <b>6'216'419.84</b> | <b>987'026.93</b>   | <b>8'050'000.00</b> | <b>400'000.00</b> | <b>-2'420'607.09</b> | <b>-31.64</b> |
| Strasseninspektorat               | 3'836'774.70        | 225'437.95          | 4'285'000.00        |                   | -673'663.25          | -15.72        |
| Strassen/Verkehrswege             | 3'643'972.60        |                     | 635'000.00          |                   | 3'008'972.60         | 473.85        |
| Übrige Tiefbauten                 |                     |                     | 3'450'000.00        |                   | -3'450'000.00        | -100.00       |
| Mobilien                          | 191'204.90          |                     | 200'000.00          |                   | -8'795.10            | -4.40         |
| Übrige immaterielle Anlagen       | 1'597.20            |                     |                     |                   | 1'597.20             | 100.00        |
| Investitionsbeiträge vom Bund     |                     | 54'520.55           |                     |                   | -54'520.55           | -100.00       |
| Investitionsbeiträge von          |                     |                     |                     |                   |                      |               |
| Kantonen und Konkordaten          |                     | 170'917.40          |                     |                   | -170'917.40          | -100.00       |
| Öffentliche Verkehrsinfrastruktur | 521'649.40          | 490'566.90          |                     |                   | 31'082.50            | 100.00        |
| Strassen/Verkehrswege             | 521'649.40          |                     |                     |                   | 521'649.40           | 100.00        |
| Investitionsbeiträge von          |                     |                     |                     |                   |                      |               |
| Kantonen und Konkordaten          |                     | 490'566.90          |                     |                   | -490'566.90          | -100.00       |
| Busbetrieb                        |                     |                     | 705'000.00          |                   | -705'000.00          | -100.00       |
| Strassen/Verkehrswege             |                     |                     |                     |                   |                      |               |
| (ab 01.01.2019 InstGl 17021)      |                     |                     | 175'000.00          |                   | -175'000.00          | -100.00       |
| Übrige Tiefbauten                 |                     |                     |                     |                   |                      |               |
| (ab 01.01.2019 InstGl 17021)      |                     |                     | 530'000.00          |                   | -530'000.00          | -100.00       |
| Abwasserbeseitigung               | 1'044'637.75        | 201'164.00          | 2'360'000.00        | 400'000.00        | -1'116'526.25        | -56.97        |
| Übrige Tiefbauten                 | 986'140.44          |                     | 2'360'000.00        |                   | -1'373'859.56        | -58.21        |
| Übrige immaterielle Anlagen       | 58'497.31           |                     |                     |                   | 58'497.31            | 100.00        |
| Investitionsbeiträge von          |                     |                     |                     |                   |                      |               |
| privaten Haushalten               |                     | 201'164.00          |                     | 400'000.00        | 198'836.00           | -49.71        |
| Kläranlage Horgen-Oberrieden      | 558'864.41          | 69'858.08           | 650'000.00          |                   | -160'993.67          | -24.77        |
| Übrige Tiefbauten                 | 253'350.53          |                     | 500'000.00          |                   | -246'649.47          | -49.33        |
| Mobilien                          | 305'513.88          |                     | 150'000.00          |                   | 155'513.88           | 103.68        |
| Investitionsbeiträge von Gemein-  |                     |                     |                     |                   |                      |               |
| den und Zweckverbänden            |                     | 69'858.08           |                     |                   | -69'858.08           | -100.00       |
| Öffentliche Gewässer              | 254'493.58          |                     | 50'000.00           |                   | 204'493.58           | 408.99        |
| Wasserbau                         | 254'493.58          |                     | 50'000.00           |                   | 204'493.58           | 408.99        |

| INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG                                 | RECHNUNG 2020        |                      | BUDGET 2020          |                      | ABWEICHUNG ZU BUDGET |               |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|
|                                                            | AUSGABEN             | EINNAHMEN            | AUSGABEN             | EINNAHMEN            | BETRAG               | %             |
| <b>Energie und Umwelt</b>                                  | <b>599'949.99</b>    | <b>60'000.00</b>     | <b>310'000.00</b>    | <b>20'000.00</b>     | <b>249'949.99</b>    | <b>86.19</b>  |
| Energie- und Klimaschutz                                   | 599'949.99           | 10'000.00            | 250'000.00           |                      | 339'949.99           | 135.98        |
| Übrige immaterielle Anlagen                                | 599'949.99           |                      | 250'000.00           |                      | 349'949.99           | 139.98        |
| Investitionsbeiträge von                                   |                      |                      |                      |                      |                      |               |
| Kantonen und Konkordaten                                   |                      | 10'000.00            |                      |                      | -10'000.00           | -100.00       |
| Abfall                                                     |                      | 10'000.00            | 60'000.00            |                      | -70'000.00           | -116.67       |
| Übrige Tiefbauten                                          |                      |                      | 60'000.00            |                      | -60'000.00           | -100.00       |
| Investitionsbeiträge von Gemein-<br>den und Zweckverbänden |                      | 10'000.00            |                      |                      | -10'000.00           | -100.00       |
| Forst                                                      |                      | 40'000.00            |                      | 20'000.00            | -20'000.00           | 100.00        |
| Rückzahlung Darlehen an<br>private Unternehmungen          |                      | 40'000.00            |                      | 20'000.00            | -20'000.00           | 100.00        |
| <b>RESSORT WERKE</b>                                       | <b>4'210'330.08</b>  | <b>335'153.00</b>    | <b>6'930'000.00</b>  | <b>575'000.00</b>    | <b>-2'479'822.92</b> | <b>-39.02</b> |
| <b>Gemeindewerke</b>                                       | <b>4'210'330.08</b>  | <b>335'153.00</b>    | <b>6'930'000.00</b>  | <b>575'000.00</b>    | <b>-2'479'822.92</b> | <b>-39.02</b> |
| Elektrizität                                               | 1'690'381.70         | 127'986.00           | 2'530'000.00         | 200'000.00           | -767'604.30          | -32.94        |
| Übrige Tiefbauten                                          | 1'413'542.33         |                      | 2'060'000.00         |                      | -646'457.67          | -31.38        |
| Mobilien                                                   | 276'839.37           |                      | 470'000.00           |                      | -193'160.63          | -41.10        |
| Investitionsbeiträge von<br>privaten Haushalten            |                      | 127'986.00           |                      | 200'000.00           | 72'014.00            | -36.01        |
| Gasversorgung                                              | 157'759.43           | 12'843.00            | 240'000.00           | 75'000.00            | -20'083.57           | -12.17        |
| Übrige Tiefbauten                                          | 132'837.86           |                      | 180'000.00           |                      | -47'162.14           | -26.20        |
| Mobilien                                                   | 24'921.57            |                      | 60'000.00            |                      | -35'078.43           | -58.46        |
| Invest.-beitr. von priv. Haushalt.                         |                      | 12'843.00            |                      | 75'000.00            | 62'157.00            | -82.88        |
| Fernwärme                                                  | 777'762.96           |                      | 1'270'000.00         |                      | -492'237.04          | -38.76        |
| Übrige Tiefbauten                                          | 777'762.96           |                      | 1'270'000.00         |                      | -492'237.04          | -38.76        |
| Wasserversorgungs-Betrieb                                  | 1'584'425.99         | 194'324.00           | 2'890'000.00         | 300'000.00           | -1'199'898.01        | -46.33        |
| Übrige Tiefbauten                                          | 1'458'025.53         |                      | 2'640'000.00         |                      | -1'181'974.47        | -44.77        |
| Mobilien                                                   | 126'400.46           |                      | 250'000.00           |                      | -123'599.54          | -49.44        |
| Invest.-beitr. von priv. Haushalt.                         |                      | 194'324.00           |                      | 300'000.00           | 105'676.00           | -35.23        |
|                                                            | <b>29'997'051.32</b> | <b>1'913'699.93</b>  | <b>32'460'000.00</b> | <b>1'380'000.00</b>  | <b>-2'996'648.61</b> | <b>-9.64</b>  |
| <b>Nettoinvestition VV und FV</b>                          |                      | <b>28'083'351.39</b> |                      | <b>31'080'000.00</b> | <b>2'996'648.61</b>  | <b>-9.64</b>  |

# Finanzkennzahlen der Gemeinde

|                                                        | 2015 – 2019 (Durchschnitt) | 2016 – 2020 (Durchschnitt) |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>Finanzkennzahlen der Gemeinde</b><br>(Durchschnitt) |                            |                            |
| Selbstfinanzierungsgrad                                | 152.70%                    | 140.00%                    |
| Selbstfinanzierungsanteil                              | 11.70%                     | 11.00%                     |
| Zinsbelastungsanteil                                   | -2.00%                     | -1.40%                     |
| Kapitaldienstanteil                                    | 2.10%                      | 2.10%                      |
| Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)                   | 2'400.00                   | 2'109.00                   |

|                                         | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  |
|-----------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Entwicklung Steuerfuss</b><br>(in %) |       |       |       |       |       |
| Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)  | 87 %  | 87 %  | 84 %  | 84 %  | 87 %  |
| Total ohne Kirchen                      | 87 %  | 87 %  | 84 %  | 84 %  | 87 %  |
| Kantonssteuer                           | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Gesamttotal ohne Kirchen                | 187 % | 187 % | 184 % | 184 % | 187 % |
| Evangelisch-reformierte Kirche          | 10 %  | 10 %  | 10 %  | 10 %  | 10 %  |
| Römisch-katholische Kirche              | 12 %  | 10 %  | 9 %   | 9 %   | 9 %   |

## Budget / Rechnung

(in Millionen)

|                            |         |         |         |         |         |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Budget / Aufwand Rechnung  | 189 198 | 201 229 | 238 234 | 207 225 | 207 216 |
| Budget / Ertrag Rechnung   | 189 224 | 201 243 | 226 225 | 207 229 | 207 222 |
| Budget / Ergebnis Rechnung | 0 +26   | 0 +14   | -12 -9  | 0 +4    | 0 +6    |

## Bestellung "Jahresrechnung"

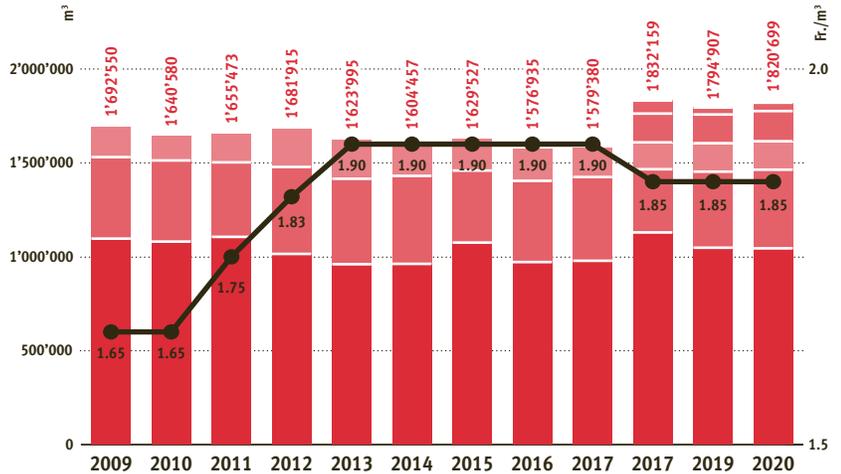
Sie können kostenlos einen Ausdruck der "Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen" bei der Abteilung Rechnungswesen ([rechnungswesen@horgen.ch](mailto:rechnungswesen@horgen.ch)) bestellen.

# Wasserversorgung und Trinkwasserqualität

## Wasserbeschaffung & Bezugsorte

### Trinkwasser Horgen

- 58 % Zürichsee
- 23 % Quellen im Bibertal (Rothenthurm, HTRK)
- 8 % eigene Quellen
- 9 % Grundwasser
- 2 % Fremdlieferung
- Wasserpreis



## Trinkwasserqualität 2020 in Horgen

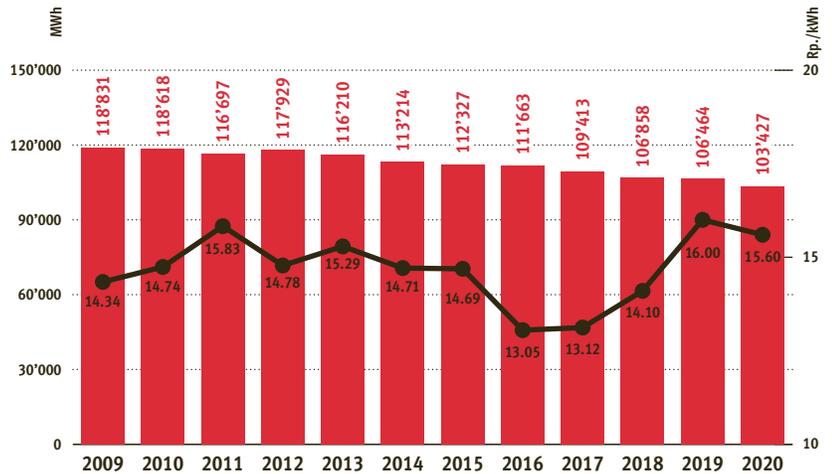
|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Versorgte Einwohner</b>     | 23'272 (im eigenen Versorgungsgebiet)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Hygienische Beurteilung</b> | Die rund 250 mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Chemische Beurteilung</b>   | Gesamthärte im Gebiet unterhalb Einsiedlerstrasse und unterhalb Bahnlinie Oberdorf ohne Käpfnach: 15° fH (weich).<br>Gesamthärte im Gebiet Käpfnach und oberhalb Einsiedlerstrasse und Bahnlinie Oberdorf: 25° fH (mittelhart).<br>Nitrat: 4 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Wasser kann als nitratarm bezeichnet werden. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. |
| <b>Herkunft des Wassers</b>    | 8 % des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen.<br>9 % des Trinkwassers stammt aus Grundwasser.<br>23 % des Trinkwassers stammt aus dem Bibertal (Rothenthurm, HTRK).<br>58 % des Trinkwassers stammt aus dem Zürichsee.<br>2 % des Trinkwassers wird bei benachbarten Versorgern eingekauft (Thalwil, Wädenswil).                                                                                                                                                         |
| <b>Behandlung des Wassers</b>  | Quellwasser: Entkeimung durch UV.<br>Seewasser und HTRK-Wasser: mehrstufige, schonende Aufbereitung. Netzschutz durch Javelbeigabe.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Weitere Auskünfte</b>       | Wasserversorgung Horgen, Seestrasse 335, 8810 Horgen<br>Tel: 044 727 92 00, gemeindewerke@horgen.ch, www.trinkwasser.ch (Rubrik: Wasserqualität)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

# Elektrizitätswerk

## Energieabgabe und Strompreise

Die Energieabgabe im 2020 betrug 103,4 GWh.

- Energieabgabe
- Strompreis



Seit dem 1. Januar 2014 erhalten die Bezüger, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, 100 % erneuerbaren Strom (Erneuerbar+<sup>®</sup>) geliefert.

## Naturstrom made in Horgen

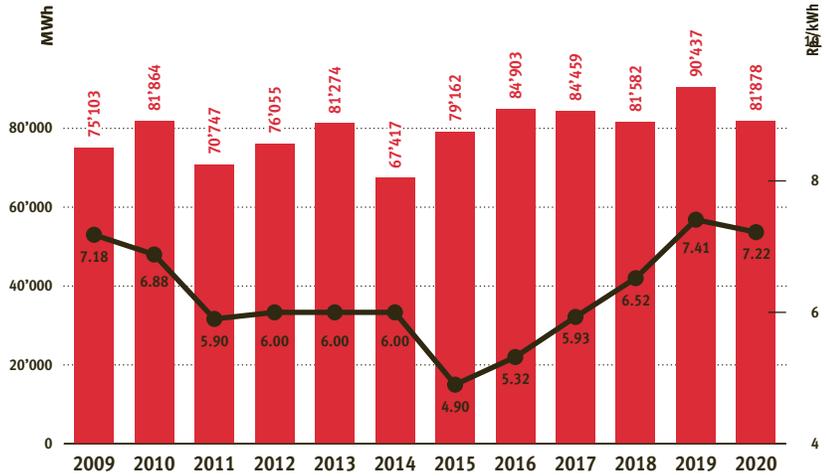
Das Förderprogramm ist Ende 2019 abgelaufen. Die Gemeindewerke haben das neue Naturstromprodukt lanciert. Im Jahre 2020 sind 1'314 MWh Naturstrom produziert und an 394 Kundinnen und Kunden kostendeckend verkauft worden.

# Gasversorgung

## Gasbezug und Gaspreise

Im Jahr 2020 wurden 77,4 GWh Gas bezogen.

- Gasbezug
- Gaspreis/Heizgas

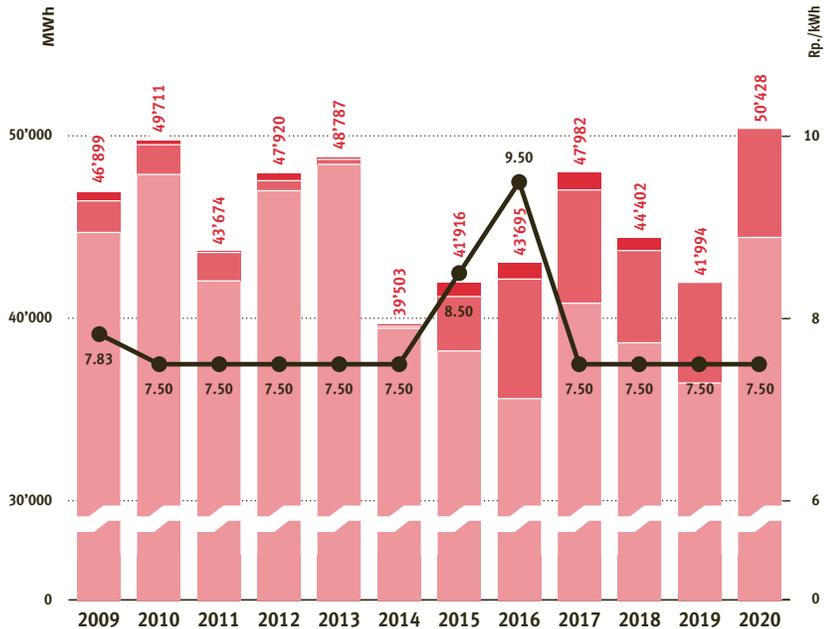


# Fernwärmeversorgung

## Fernwärmeproduktion und Preise

Die Wärmeproduktion im 2020 betrug 40,9 GWh.

- Kehrlicht
- Gas
- Öl
- Fernwärmepreis



# Energiestadt Horgen

**Das Jahr 2020 war geprägt durch das Erreichen des Zieles "Energiestadt Gold" und gleichzeitig durch die strategische Planung der kommunalen Energiezukunft. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Dezember 2020 die "Energiestrategie 2030" mit einer sehr grossen Mehrheit. Der ebenfalls 2020 vom Kanton genehmigte kommunale Energieplan stellt die Weichen für die zukünftige Wärmeversorgung in Horgen.**

## Auszeichnung mit Energiestadt Goldlabel

Der Horgner Souverän beauftragte an der Urnenabstimmung im November 2011 den Gemeinderat, das Energiestadt Goldlabel bis 2020 zu erlangen. Beim Audit im Sommer 2020 erreichte Horgen mit 80,6 % der möglichen Punktezahl ein Glanzresultat und wurde mit dem "european energy award gold" ausgezeichnet. Es ist das zweitbeste Resultat im Kanton Zürich; nur die Stadt Zürich ist besser klassiert. Als Gold-Energiestadt gehört Horgen energiepolitisch aktuell zu den 60 besten Gemeinden in der Schweiz.

## Energiestrategie 2030

Die Bevölkerung von Horgen hat aktiv an der Ausarbeitung der zukünftigen Energiestrategie mitgewirkt. Einerseits bei einer Online-Umfrage und andererseits bei einem Workshop im Schinzenhof am 1. Februar 2020. So ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 mit nur einer Gegenstimme die zukünftige Ausrichtung gutgeheissen hat.



Übergeordnetes Ziel der verabschiedeten Energiestrategie ist die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Person auf 1 Tonne bis zum Jahr 2050. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Verwaltungstätigkeit muss bis zu diesem Zeitpunkt um 90 % reduziert werden (30 % bis 2030).

Die Energiestrategie 2030 enthält 70 konkrete Teilziele und Projektaufträge an die Verwaltung. Diese sollen in den nächsten 4–10 Jahren umgesetzt werden.

## Förderprogramm Energie

Noch nie war die Nachfrage nach finanzieller Unterstützung von Gewerbe und Privathaushaltungen für den Ausbau der erneuerbaren Energie und Energieeffizienz so gross wie 2020. Der Umstand, dass ab Mitte 2020 der Kanton Zürich noch zusätzliche Beiträge zahlt, hat sicherlich dazu beigetragen. 67 Gesuche wurden 2020 eingereicht. Gefördert wurden insbesondere der Ersatz von fossiler Heizenergie durch erneuerbare Energieträger (33 Projekte), Photovoltaikanlagen (15 Projekte) und die Elektromobilität (11 Fahrzeuge und E-Tankstellen).

Das Förderreglement wurde auf die Energiestrategie 2030 abgestimmt und die revidierte Fassung am 1. Oktober 2020 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Neu im Programm ist die finanzielle Unterstützung für die Installation von Elektrotankstellen bei Mehrfamilienhäusern oder Aussenparkplätzen und eine spezifische Beratung zum Thema Elektromobilität. Auch die Anzahl durchgeführter Energieberatungen hat sich 2020 um 50 % erhöht.

## Wärme in Horgen

Am 13. August 2020 hat der Kanton Zürich den neuen Energieplan Horgen genehmigt. Der Energieplan definiert die Wärmeenergieträger und deren Entwicklung bis zum Jahr 2050. Der vollständige Ersatz aller Ölheizungen, eine Reduktion von Gasheizungen und im Gegenzug der Ausbau von Wärmepumpen, Fernwärme (KVA), Solarwärme, Seewasserwärme und anderen Wärmeverbunden sind die strategischen Kernelemente des Energieplans.

Seit dem 1. Januar 2020 wird dem ganzen Erdgasnetz in Horgen 10 % Biogas beigemischt. Bei den kommunalen Liegenschaften wurde der Anteil von 10 % auf 20 % erhöht. Dies hat eine grosse Wirkung betreffend der CO<sub>2</sub>-Reduktion und den Ausbau der Erneuerbaren.

Nach dem Anschluss von Schulhaus und Hallenbad Bergli ans Fernwärmenetz wurde das Netz 2020 weiter ausgebaut und eine Leitung ins Zentrum gelegt. Damit können in naher Zukunft auch die Zentrumsliegenschaften an die Fernwärme angeschlossen werden.

Für das Baugebiet Heerenrainli im Hirzel wurde ein Konzept für einen Wärmeverbund ausgearbeitet. Damit könnten sowohl die entstehenden Neubauten als auch kommunale Bauten mit erneuerbarer Wärme versorgt werden.

## Strom in Horgen

Die Gemeinde Horgen wird zu 96,7 % mit erneuerbarem Strom versorgt. Die restlichen 3,3 % stammen vom Überschussstrom des Kehrlichtwerks Horgen. Das sind Spitzenwerte in der Schweiz.

Die Photovoltaik-Offensive der Gemeinde Horgen wurde fortgesetzt. Horgen zahlt seit vielen Jahren Investitionsbeiträge. Diese wurden nun 2020 nochmals um 10 % erhöht. Neu vergüten die Gemeindewerke für den ein-

gespeisten Strom zusätzlich 4 Rappen/kWh. Horgen ist somit eine der wenigen Gemeinden, die sowohl Investitionsbeiträge als auch Einspeisevergütungen für PV-Anlagen zahlt. Gleichzeitig bieten die Gemeindewerke neu Beratung und Unterstützung für einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) an.

Der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung wird stetig reduziert. Aktuell sind rund 46 % der Leuchten auf LED umgerüstet. Seit 2012 konnte der spezifische Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung pro Laufmeter (verbunden mit erheblichen Kostensenkungen) um 39 % gesenkt werden.

## Mobilität

2020 beteiligte sich Horgen am nationalen Veloförderprojekt "Cyclomania". Die radelnde Bevölkerung konnte dabei im September diverse Preise gewinnen.

Die Gemeindeverwaltung machte im Herbst 2020 zum 9. Mal bei der Aktion "bike to work" mit und bewältigte 6'210 Fahrkilometer zur Arbeit.

Zum 5. Mal fuhr der Wagenpark der Gemeindeverwaltung 2020 CO<sub>2</sub>-neutral. Die Fahrkilometer wurden durch ein Zertifikat von myclimate kompensiert. Diese Gelder fliessen in nationale und internationale Klimaprojekte.

Die von der Gemeinde mitfinanzierte Elektro-Schnellladestation bei der Autobahnausfahrt Horgen wurde 2020 in Betrieb genommen.

## Kommunale Liegenschaften

Die Stimmbewölkerung bewilligte 2020 die Baukredite für zwei energetisch vorbildliche Gebäude, das Schulhaus Allmend und das Garderobengebäude Allmend. Beide Gebäude werden an die Fernwärme des Kehrlichtwerks angeschlossen und beide Gebäude werden mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet. Die kommunalen

Neubauten erreichen den Gebäudestandard Minergie bzw. Minergie A.

## Diverses

Im Frühjahr 2020 wurde bei der Sust die erste Solarbank im Kanton Zürich in Betrieb genommen. Sie bietet solargespeiste Lademöglichkeiten für Handys und E-Bikes, ein Veloflickset und eine Velopumpe.

Erstmals bot die Gemeinde Horgen 2020 im Rahmen des Ferienpasses auch Angebote zu Energiethemen an. Rund 40 Kinder freuten sich an den Kursen "Experiment Energie" und "Natur-Energiedetektiv".



An der ersten Solarbank in der Nähe der Sust können Mobiltelefone und E-Bikes aufgeladen werden.

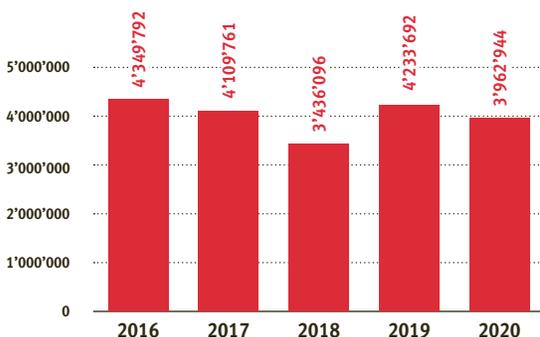
# Abwasserentsorgung

## Reinigungsleistung Abwasserreinigungsanlage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Horgen-Oberrieden reinigt die Abwässer der Gemeinde Horgen und ca. drei Viertel der Abwässer der Gemeinde Oberrieden. Es sind rund 26'000 Einwohner an die ARA angeschlossen.

## Abwassermengen

(in m<sup>3</sup>)



Die Abflusswerte des Abwassers aus der ARA in den Zürichsee waren im Jahr 2020 besser als die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen. Die Reinigungsleistung wird dementsprechend als sehr gut beurteilt. Die ARA-Betriebsdaten und auch die Kontrolluntersuchungen durch das Gewässerschutzlabor des AWEL zeigen übereinstimmend, dass die Qualität des gereinigten Abwassers im Jahr 2020 den geltenden Anforderungen vollumfänglich entsprach.

## Zukunftsplanung ARA Horgen-Oberrieden

Der Souverän hat am 27. September 2020 dem Bauprojekt einer zentralen ARA Zimmerberg der Gemeinden Thalwil, Horgen, Rüschlikon und Oberrieden am Standort Thalwil zugestimmt. Ende 2020 wurden die entsprechenden Baugesuche in den Gemeinden Thalwil



(ARA Zimmerberg) und Horgen (Pumpwerk Scheller) eingereicht.

## Sanierung Spezialbauwerke Abwasser

Auf dem Gemeindegebiet Horgen sind mehr als 30 Spezialbauwerke (Pumpwerke/Regenbecken) vorhanden, welche ab der ARA Horgen-Oberrieden gewartet und betreut werden müssen. Diese Spezialbauwerke wurden im Rahmen der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans im Mai/Juni 2019 besichtigt und dabei der Sanierungsbedarf für die Folgejahre ermittelt. In den Jahren 2020 bis 2023 werden nun sämtliche Anlagen auf den neusten Stand der Technik gebracht. Das Investitionsvolumen über 4 Jahre beträgt rund 1.8 Millionen Franken.

# Kreditbewilligungen

| DATUM                           | KREDIT       | KREDITBEZEICHNUNG                                                                                                                                  | PROJEKTSTAND                                |
|---------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>An Urnenabstimmungen</b>     |              |                                                                                                                                                    |                                             |
| 09.02.14                        | 3'100'000.00 | Fernwärmeversorgung ab 2015, Neubau der Spitzenlastzentrale Kniebreche                                                                             | 3                                           |
| 12.02.17                        | 3'870'000.00 | Glärnischstrasse – Abschnitt Zuger- bis Rotwegstrasse, Neugestaltung Strassenraum sowie Sanierung Werkleitungen                                    | 3                                           |
| 10.06.18                        | 2'415'000.00 | Strassen- und Werkleitungssanierung in der Heubachstrasse – Abschnitt Gehrenstrasse bis Steinbruchstrasse                                          | 3                                           |
| 25.11.18                        | 4'460'000.00 | KG Allmend Neubau Ausführung                                                                                                                       | 3                                           |
| 19.05.19                        | 3'190'000.00 | Neubau einer Fussgängerpassarelle beim Seegüetli                                                                                                   | 2                                           |
| 19.05.19                        | 3'450'000.00 | Sanierung und Umbau der Liegenschaft Bahnhofstrasse 27 (Sust)                                                                                      | 2                                           |
| 17.11.19                        | 4'205'000.00 | Neugestaltung Strassenraum, behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle sowie Sanierung der Werkleitungen in der Einsiedlerstrasse (Weiler Arn) | 2                                           |
| 09.02.20                        | 4'500'000.00 | Neubau des Garderobengebäudes Allmend                                                                                                              | 2                                           |
| 27.09.20                        | 9'251'000.00 | Neubau Schulhaus Allmend                                                                                                                           | 2                                           |
| 27.09.20                        | 3'550'000.00 | Zusammenlegung der beiden Abwasserreinigungsanlagen von Thalwil und Horgen am Standort Thalwil                                                     | 1                                           |
| <b>An Gemeindeversammlungen</b> |              |                                                                                                                                                    |                                             |
| 25.06.09                        | 780'000.00   | Verbreiterung und Instandsetzung Rietwiesstrasse durch Kanton – Kostenbeteiligung der Gemeinde für kommunale Mehranforderungen                     | Rietwiesstr. unten 1<br>Rietwiesstr. oben 3 |
| 13.12.12                        | 800'000.00   | Umsetzung Masterplan Energie 2013–2016                                                                                                             | 3                                           |
| 13.12.12                        | 600'000.00   | Förderprogramm "Energie" 2013–2016                                                                                                                 | 3                                           |
| 11.06.15                        | 690'000.00   | Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung Wasserleitungen und Sanitäranlagen                                                      | 3                                           |
| 10.12.15                        | 1'580'000.00 | Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung resp. Ersatz Fenster und Storen sowie Holzfassade                                       | 3                                           |
| 08.12.16                        | 289'000.00   | Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall                                                                                                     | 3                                           |
| 08.12.16                        | 500'000.00   | Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen                                                                      | 3                                           |
| 08.12.16                        | 400'000.00   | Umsetzung Masterplan Energie 2017–2020                                                                                                             | 2                                           |
| 08.12.16                        | 600'000.00   | Förderprogramm "Energie" 2017–2020                                                                                                                 | 2                                           |
| 08.06.17                        | 490'000.00   | Sanierung Flachdächer Baumgärtlihof und Neugestaltung. Nutzbeläge                                                                                  | 3                                           |
| 15.03.18                        | 1'780'000.00 | Ausbau und Erneuerung der EDV an der Primar- und Sekundarstufe Horgen – Bewilligung Rahmenkredit                                                   | 2                                           |

| DATUM                                         | KREDIT       | KREDITBEZEICHNUNG                                                                                                                                                               | PROJEKTSTAND     |
|-----------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>An Gemeindeversammlungen</b> (Fortsetzung) |              |                                                                                                                                                                                 |                  |
| 15.03.18                                      | 1'780'000.00 | Strassen- und Werkleitungssanierung mit gleichzeitigem Neubau einer Fernwärmeleitung sowie Neugestaltung des Strassenraums im Bereich des Schulhauses Bergli in der Püntstrasse | 3                |
| 15.03.18                                      | 745'300.00   | Retopping auf der Sportanlage Waldegg und Neuerstellung der Flutlichtanlage                                                                                                     | 3                |
| 15.03.18                                      | 336'500.00   | Sportanlage Waldegg: Instandstellung Platz A                                                                                                                                    | 3                |
| 07.06.18                                      | 1'192'000.00 | Alte Landstrasse 37, Umbau und Sanierung Wohnhaus                                                                                                                               | 3                |
| 07.06.18                                      | 1'632'500.00 | Zusammenlegung ARA Horgen und Thalwil zur neuen ARA Zimmerberg – Projektierungskredit                                                                                           | 3                |
| 13.12.18                                      | 350'000.00   | Neubau Primarschulhaus – Planungskredit                                                                                                                                         | 2                |
| 13.12.18                                      | 375'000.00   | Tennisclub Horgen – Sanierung Aussenanlage – Gemeindebeitrag                                                                                                                    | 3                |
| 13.12.18                                      | 590'000.00   | Zugerstrasse, Abschnitt Bodenweg bis Waldegg – Sanierung Wasserleitung                                                                                                          | 1                |
| 05.12.19                                      | 6'113'000.00 | Grundstückskauf "Rüteli" – Kreditbewilligung                                                                                                                                    | 3                |
| 05.12.19                                      | 860'000.00   | Neubau der Fernwärmeleitung für die Erschliessung der Zentrumsliegenschaften an die Fernwärmeversorgung (Bereich Püntstrasse bis Alte Landstrasse 24)                           | 1                |
| 05.12.19                                      | 1'041'000.00 | Neukonzeption Wärmeerzeugung Nahwärmeverbund Zentrumsliegenschaften – Ausführungskredit                                                                                         | 1                |
| 10.09.20                                      | 272'000.00   | Schulhaus Rainweg – Erdbebensicherheit – Ertüchtigungsmassnahmen – Kreditbewilligung                                                                                            | 1                |
| 10.09.20                                      | 1'600'000.00 | Strandbadstrasse, Hirsackerstrasse bis Sportbad Käpfnach, Strassen- und Werkleitungssanierung – Kreditbewilligung                                                               | 1                |
| 03.12.20                                      | 500'000.00   | Schulhaus Waldegg – Erweiterung Hartplatz für Streethockey – Kreditbewilligung                                                                                                  | 1                |
| 03.12.20                                      | 1'710'000.00 | Sennhüttenstrasse – Strassen- und Werkleitungssanierung – Kreditbewilligung                                                                                                     | 1                |
| 03.12.20                                      | 600'000.00   | Energiestrategie 2030                                                                                                                                                           | 1                |
| 03.12.20                                      | 600'000.00   | Förderprogramm "Energie" 2021–2024                                                                                                                                              | 2                |
|                                               |              | 1) in Planung   2) im Bau   3) abgeschlossen/noch nicht abgerechnet                                                                                                             | Stand 31.12.2020 |

# Statistische Jahresinformationen

## Fläche

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| <b>Gesamtfläche</b> | <b>3'084 ha</b> |
| Wald                | 39,6 %          |
| Landwirtschaft      | 38,4 %          |
| Siedlung            | 12,5 %          |
| Verkehr             | 6,3 %           |
| Gewässer            | 1,7 %           |
| Unproduktive Fläche | 1,5 %           |

|                                              | 2016          | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          |
|----------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Einwohner</b>                             |               |               |               |               |               |
| <b>Einwohnerzahl Gesamt</b>                  | <b>20'582</b> | <b>20'626</b> | <b>22'897</b> | <b>23'242</b> | <b>23'272</b> |
| Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz | 20'207        | 20'253        | 22'612        | 22'979        | 23'073        |
| Männer                                       | 9'920         | 9'911         | 11'071        | 11'254        | 11'322        |
| Frauen                                       | 10'287        | 10'342        | 11'541        | 11'725        | 11'751        |
| Ausländer                                    | 6'189         | 6'152         | 6'487         | 6'746         | 6'856         |
| Zuzüge                                       | 1'438         | 1'610         | 1'744         | 1'896         | 1'749         |
| Wegzüge                                      | 1'444         | 1'562         | 1'693         | 1'580         | 1'678         |
| Geburten                                     | 228           | 201           | 201           | 233           | 238           |
| Todesfälle                                   | 154           | 182           | 196           | 204           | 279           |
| Stimmberechtigte Einwohner                   | 11'495        | 11'480        | 13'174        | 13'207        | 13'240        |

## Einwohner nach Konfessionen

|                                      |       |       |        |        |        |
|--------------------------------------|-------|-------|--------|--------|--------|
| römisch-katholisch                   | 5'842 | 5'821 | 6'350  | 6'299  | 6'184  |
| evangelisch-reformiert               | 5'543 | 5'410 | 6'235  | 6'087  | 5'898  |
| andere Konfessionen / konfessionslos | 8'822 | 9'022 | 10'027 | 10'593 | 10'991 |

# Die Gemeindeverwaltung

## Öffnungszeiten

|                         |                   |                   |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
| Montag                  | 08.00 – 11.30 Uhr | 13.30 – 18.00 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | 13.30 – 16.30 Uhr |
| Freitag                 | 07.30 – 15.00 Uhr | durchgehend       |

## Schulferien Schuljahr 2020/21 und 2021/22

|                  |                            |   |                           |
|------------------|----------------------------|---|---------------------------|
| Sommerferien     | Samstag, 17. Juli 2021     | – | Sonntag, 22. August 2021  |
| Herbstferien     | Samstag, 9. Oktober 2021   | – | Sonntag, 24. Oktober 2021 |
| Weihnachtsferien | Samstag, 18. Dezember 2021 | – | Sonntag, 2. Januar 2022   |
| Sportferien      | Samstag, 12. Februar 2022  | – | Sonntag, 27. Februar 2022 |
| Frühlingsferien  | Samstag, 14. April 2022    | – | Sonntag, 1. Mai 2022      |
| Sommerferien     | Samstag, 16. Juli 2022     | – | Sonntag, 21. August 2022  |

## Gemeindespezifische Feiertage

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Chilbimontag    | 21. Juni 2021   |
| Fasnachtsmontag | 7. Februar 2022 |

## Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Horgen  
Bahnhofstrasse 10, Postfach  
8810 Horgen

Telefon 044 728 41 11

Fax 044 725 58 30

[gemeinde@horgen.ch](mailto:gemeinde@horgen.ch)

[www.horgen.ch](http://www.horgen.ch)

## Direktwahlen und E-Mail-Adressen

|                                                                                |                                             |                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Abwasserreinigungsanlage Seegartenstrasse 90                                   | 044 725 14 18                               | klaeranlage@horgen.ch                         |
| Alter und Gesundheit Baumgärtlistrasse 12                                      | 044 725 95 55                               | altergesundheit@horgen.ch                     |
| Einwohnerdienste Bahnhofstrasse 10                                             | 044 728 44 44                               | einwohnerdienste@horgen.ch                    |
| Energie und Umwelt Bahnhofstrasse 10                                           | 044 728 42 91                               | energieumweltamt@horgen.ch                    |
| Familienergänzende Betreuung Zugerstrasse 46                                   | 044 718 17 85                               | kinderbetreuung@horgen.ch                     |
| Forst Kirchstrasse 58                                                          | 044 725 18 33                               | forstbetrieb@horgen.ch                        |
| Friedensrichteramt Bahnhofstrasse 10                                           | 044 728 42 50                               | friedensrichter@horgen.ch                     |
| Friedhof Kirchstrasse 58                                                       | 044 725 47 07                               | friedhof@horgen.ch                            |
| Gemeindeammann- und Betreibungsamt Dorfplatz 1                                 | 044 728 42 44                               | betreibungsamt@horgen.ch                      |
| Gemeindebibliothek Alte Landstrasse 26                                         | 044 725 35 68                               | bibliothek.horgen@bluewin.ch                  |
| Gemeindepolizei Bahnhofstrasse 10                                              | 044 725 50 00                               | gemeindepolizei@horgen.ch                     |
| Gemeindewerke (alle Abteilungen) Seestrasse 335                                | 044 727 92 00                               | gemeindewerke@horgen.ch                       |
| <b>Störungen ausserhalb Bürozeiten:</b>                                        | <b>044 727 92 10</b> Stromversorgung Horgen | <b>0800 359 359</b> Stromversorgung Hürzel    |
|                                                                                | <b>044 727 92 11</b> Gas-/Wasserversorgung  | <b>044 727 92 12</b> Fernwärme/Seewasserwerke |
| Geomatik und Vermessung Bahnhofstrasse 10                                      | 044 728 43 03                               | geomatik@horgen.ch                            |
| Hochbau Bahnhofstrasse 10                                                      | 044 728 43 11                               | hochbauamt@horgen.ch                          |
| Kind/Jugend/Familie Zugerstrasse 46                                            | 044 718 17 71                               | kindjugendfamilie@horgen.ch                   |
| Kinderhort Fischenrüti Erlenstrasse 30                                         | 044 725 29 88                               | hort.fischenrueti@horgen.ch                   |
| KiTa Berghalden Rainweg 11                                                     | 044 725 76 10                               | kita.berghalden@horgen.ch                     |
| KiTa Stockerstrasse Stockerstrasse 20                                          | 043 244 07 81                               | kita.stockerstrasse@horgen.ch                 |
| Liegenschaften und Sport Bahnhofstrasse 10                                     | 044 728 41 44                               | liegenschaftenamt@horgen.ch                   |
| Pensionskasse Bahnhofstrasse 10                                                | 044 728 43 12                               | pensionskasse@horgen.ch                       |
| Personaldienst Bahnhofstrasse 10                                               | 044 728 42 82                               | personaldienst@horgen.ch                      |
| Präsidiales Bahnhofstrasse 10                                                  | 044 728 42 88                               | praesidialamt@horgen.ch                       |
| Rechnungswesen Bahnhofstrasse 10                                               | 044 728 41 22                               | rechnungswesen@horgen.ch                      |
| Schulsekretariat Dorfplatz 1                                                   | 044 728 42 77                               | schulsekretariat@horgen.ch                    |
| Seerettungsdienst (SRD) Horgen/Thalwil/Oberrieden/Herrliberg Bahnhofstrasse 10 | 044 728 42 06                               | srd@horgen.ch                                 |
| Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof Baumgärtlistrasse 12                  | 044 725 95 55                               | baumgaertlihof@horgen.ch                      |
| Soziale Dienste Alte Landstrasse 25                                            | 044 728 44 40                               | sozialesdienste@horgen.ch                     |
| Soziales Alte Landstrasse 25                                                   | 044 728 44 40                               | soziales@horgen.ch                            |
| Sozialsekretariat Alte Landstrasse 25                                          | 044 728 42 57                               | sozialsekretariat@horgen.ch                   |
| Sozialversicherungen (AHV, Zusatzleistungen) Alte Landstrasse 24               | 044 728 42 33                               | sozialversicherungen@horgen.ch                |
| Spitex Horgen-Oberrieden Zugerstrasse 35                                       | 043 244 26 26                               | spitex-horgen@horgen.ch                       |
| Stabsstelle Controlling Bahnhofstrasse 10                                      | 044 728 43 12                               | controlling@horgen.ch                         |
| Stabsstelle Fachstelle Kommunikation Bahnhofstrasse 10                         | 044 728 43 31                               | kommunikation@horgen.ch                       |
| Stabsstelle Qualitätsmanagement Bahnhofstrasse 10                              | 044 728 43 40                               | gemeinde@horgen.ch                            |
| Steuern Bahnhofstrasse 10                                                      | 044 728 42 22                               | steueramt@horgen.ch                           |
| Strasseninspektorat – Werkhof Waldeggstrasse 19                                | 044 725 16 01                               | strasseninspektorat@horgen.ch                 |
| Stützpunktfeuerwehr Waldeggstrasse 21                                          | 044 728 80 20                               | feuerwehr@horgen.ch                           |
| Substitut Bahnhofstrasse 10                                                    | 044 728 42 88                               | praesidiales@horgen.ch                        |
| Tiefbau Bahnhofstrasse 10                                                      | 044 728 43 08                               | tiefbauamt@horgen.ch                          |
| Verwaltungsführung Bahnhofstrasse 10                                           | 044 728 42 88                               | praesidiales@horgen.ch                        |
| Zivilstands- und Bestattungsamt Bahnhofstrasse 10                              | 044 728 42 99                               | zivilstandsamt@horgen.ch                      |



